

JAN BALLWEG

Konziliare
oder päpstliche
Ordensreform

*Spätmittelalter
und Reformation*

Neue Reihe

17

Mohr Siebeck

Spätmittelalter und Reformation

Neue Reihe

Begründet von Heiko A. Oberman

Herausgegeben von Berndt Hamm
in Verbindung mit Johannes Helmrath,
Jürgen Miethke und Heinz Schilling

17



Jan Ballweg

Konziliare oder päpstliche Ordensreform

Benedikt XII. und die Reformdiskussion
im frühen 14. Jahrhundert

Mohr Siebeck

JAN BALLWEG, geboren 1966; 1987–92 Studium der Geschichte, Kunstgeschichte und Romanistik in Heidelberg und Florenz; 1992 Magister Artium; 1997 Promotion; seit 1999 Wiss. Mitarbeiter der Theologischen Fakultät (Ockham-Forschungsstelle) der Universität Heidelberg.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme:

Konziliare oder päpstliche Ordensreform : Benedikt XII. und die Reformdiskussion im frühen 14. Jahrhundert / Jan Ballweg. – Tübingen : Mohr Siebeck, 2001

(Spätmittelalter und Reformation ; N.R., 17)

ISBN 3-16-147413-9

978-3-16-158559-3 Unveränderte eBook-Ausgabe 2019

© 2001 J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Großbuchbinderei H. Koch in Tübingen gebunden.

ISSN 0937-5740

Vorwort

Vorliegende Studie wurde im Wintersemester 1996/97 von der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Heidelberg als Dissertation angenommen. Für die aus beruflichen Gründen verzögerte Drucklegung wurde die Arbeit im Text und besonders im Anmerkungsapparat z.T. erheblich gekürzt. Literatur und Quelleneditionen wurden nur bis Juli 1996 erfaßt; später erschienene Literatur konnte nur in Ausnahmefällen noch eingearbeitet werden.

Der Arbeitstitel dieser Studie lautete ursprünglich „Ordensreform und Kirchentheorie im frühen 14. Jahrhundert. Vom Konzil von Vienne zu Benedikt XII.“. Die hiermit ausgesprochene These einer Einheit von Ekklesiologie und Reformdiskussion entzog sich im Laufe der Untersuchung einer schematisierenden Betrachtung. Trotzdem wurde dieser Grundgedanke beibehalten, wenn auch im Wissen, daß hiermit keine durchgängige Erklärung der Reformmöglichkeiten des frühen Avignoneser Papsttums zu leisten ist, wenn auch einzelne Aspekte von Reform schlaglichtartig erhellt werden können.

Zu danken habe ich Prof. Dr. Jürgen Miethke für die Anregung zur Beschäftigung mit Benedikt XII. und der politischen Theorie des frühen 14. Jahrhunderts sowie für vielfältige Unterstützung während meiner Zeit als Doktorand. Prof. emer. Dr. Hermann Jakobs war so freundlich, das Zweitgutachten anzufertigen. Den Herausgebern der Reihe *Spätmittelalter und Reformation* danke ich für die Aufnahme des Buches in diese Reihe. Wertvolle Hinweise zur Überarbeitung meiner Dissertation verdanke ich den Herren Prof. Dr. Kaspar Elm, Prof. Dr. Berndt Hamm, Prof. Dr. Johannes Helmroth und Prof. Dr. Heiko Oberman.

Heidelberg, im Mai 2000

Inhaltsverzeichnis

| | |
|----------------------------------------------------------------------|----|
| Vorwort..... | V |
| Abkürzungsverzeichnis..... | X |
| Einleitung..... | 1 |
| 1. Benedikt XII. in der Geschichtsschreibung..... | 5 |
| 1.1. Betrachtungsperspektiven..... | 5 |
| 1.2. Benedikt XII. im Urteil der Zeitgenossen..... | 8 |
| 1.3. Methodische Vorbemerkung..... | 13 |
| 2. Zum frühen Werdegang Jacques Fourniers..... | 17 |
| 2.1. Der Zisterzienserermönch..... | 17 |
| 2.2. Studium und Abbatiat..... | 21 |
| <i>Fontfroide</i> | 21 |
| <i>Paris</i> | 26 |
| <i>Jacques Fournier als „austère cistercien“</i> | 33 |
| 3. Die Ordensreformen des Konzils von Vienne..... | 38 |
| 3.1. Der Templerprozeß..... | 39 |
| 3.2. Der Exemtionsstreit..... | 43 |
| <i>Jacques de Thérines, Hervé Nédellec und der status quo</i> | 45 |
| <i>Aegidius Romanus oder die Quadratur des Kreises</i> | 48 |
| <i>Guillaume Durand oder Episkopalismus als Konziliarismus</i> | 51 |
| 4. Päpstlicher Zugriff und monastische Selbstbestimmung..... | 58 |
| 4.1. Orden und Papsttum..... | 58 |
| <i>Individuum und Korporation</i> | 58 |
| <i>Gehorsam und Vollkommenheit</i> | 60 |
| <i>Exemption, Dispensation und päpstliche Reform</i> | 62 |
| <i>Die Tragweite des votum</i> | 67 |
| <i>Der päpstliche Zugriff auf die Orden im 13. Jahrhundert</i> | 69 |
| 4.2. General- und Provinzialkapitel..... | 74 |
| <i>Vergebliches Bemühen der Benediktiner</i> | 75 |
| <i>Der Beitrag der Kanonisten</i> | 76 |
| <i>Reform secundum morem cisterciensem</i> | 78 |
| <i>Die Entzauberung Clunys</i> | 81 |

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| <i>Provinzialisierung bei den Franziskanern</i> | 86 |
| <i>Reform und Selbstbestimmung</i> | 90 |
| 5. Die Nachwirkungen des Konzils von Vienne..... | 93 |
| 5.1. Die Zisterzienser: Reform als eingeforderte Verfügbarkeit..... | 93 |
| <i>Die Ausgangslage nach dem Konzil</i> | 93 |
| <i>Der Reformversuch Johannes' XXII. von 1317/18</i> | 96 |
| 5.2. Die Güterfrage: <i>potestas dominii</i> | 106 |
| <i>Der Kern der benediktinischen Selbstbestimmung</i> | 107 |
| <i>Die Franziskaner und ihr päpstlicher Besitz</i> | 110 |
| <i>Kanonistisch-korporative Güterverfügung</i> | 112 |
| <i>Dominikanische Theorie</i> | 114 |
| 6. Von Pamiers nach Avignon: Jacques Fourniers Aufstieg..... | 125 |
| 6.1. Jacques Fournier als Bischof und Inquisitor..... | 125 |
| 6.2. Zur Mt-Postille Jacques Fourniers..... | 132 |
| 6.3. Das Gutachten Jacques Fourniers zur Apokalypse-Postille Olivis..... | 149 |
| 7. Jacques Fournier als Kardinal und das päpstliche Amt..... | 153 |
| 7.1. Johannes XXII. und die <i>visio beatifica Dei</i> | 155 |
| <i>Erklärungsversuche</i> | 156 |
| <i>Zustimmung und Ablehnung</i> | 159 |
| 7.2. Der Papst als <i>doctor privatus</i> | 165 |
| <i>Definitionsvollmacht kraft Jurisdiktionsprimat</i> | 166 |
| <i>Ein Konzil als Glaubenshüter?</i> | 174 |
| <i>Weitere Reaktionen</i> | 176 |
| 7.3. Ordenspolitische und politische Eskalation..... | 177 |
| <i>Der Prozeß gegen Thomas Waleys</i> | 177 |
| <i>Der Eingriff der französischen Krone und der Pariser Universität</i> | 180 |
| <i>Die Reaktion der Münchener Franziskaner</i> | 182 |
| 7.4. Die Involvierung Jacques Fourniers..... | 185 |
| <i>Der Weiße Kardinal als kurialer Theologe</i> | 185 |
| <i>... pacem reformare in tota ecclesia</i> | 196 |
| 7.5. Benedikt XII. und das Erbe Johannes' XXII. | 203 |
| <i>Friedenspolitik in Iberien und Italien</i> | 203 |
| <i>Außenpolitik gegenüber dem Reich und Frankreich</i> | 212 |
| <i>Esel oder Melchisedek: Benedikt XII. zwischen Dichtung und Wahrheit</i> | 215 |
| 8. Benedikt XII. als Kirchenreformer..... | 221 |
| 8.1. Kuriale Verwaltung und Benefizienwesen..... | 221 |

| | |
|---------------------------------------------------------------------|-----|
| 8.2. Benedikt XII. als Ordensreformer..... | 227 |
| <i>Die Mitarbeit der Orden bei der Vorbereitung der Reform.....</i> | 230 |
| <i>Widerstände.....</i> | 234 |
| <i>Normativer Wandel und päpstlicher Zugriff.....</i> | 239 |
| <i>Der Kampf der Dominikaner um legislative Autonomie.....</i> | 243 |
| <i>Territorialisierung der Reform.....</i> | 245 |
| <i>Benedikts Reform und sein Zisterziensertum.....</i> | 248 |
| 8.3. Zum Reformkonzept Benedikts XII. | 256 |
| <i>Die Gliederung der Reformbullen.....</i> | 257 |
| <i>Die Proömien der Reformbullen.....</i> | 260 |
| <i>Päpstliches Recht und Ordensrecht.....</i> | 264 |
| 8.4. Reformgrundsätze..... | 271 |
| <i>Provinzialisierung.....</i> | 271 |
| <i>Rationalisierung.....</i> | 274 |
| <i>Hierarchie und Kollegialität.....</i> | 278 |
| <i>Bildungsreform.....</i> | 282 |
| <i>Die Zisterzienserreform.....</i> | 289 |
| <i>Die Franziskaner: ein Sonderfall?.....</i> | 293 |
| 8.5. Reform oder Korrektur..... | 305 |
| <i>Zuständigkeit.....</i> | 306 |
| <i>Subjektive Voraussetzungen.....</i> | 307 |
| <i>Institutionalisierung.....</i> | 308 |
| <i>Tragweite und Obstruktion der Reform.....</i> | 310 |
| <i>Benedikt XII. und die episkopale Reform-Tradition.....</i> | 312 |
| 9. Zusammenfassung..... | 315 |
| 10. Quellen- und Literaturverzeichnis..... | 321 |
| 10.1. Quellen..... | 321 |
| <i>Ungedruckte Quellen.....</i> | 321 |
| <i>Gedruckte Quellen.....</i> | 321 |
| <i>Aktensammlungen.....</i> | 321 |
| <i>Chroniken, Traktate, Kommentare.....</i> | 323 |
| <i>Quellen zum Ordensrecht.....</i> | 330 |
| 10.2. Literatur..... | 334 |
| 11. Register..... | 383 |
| 11.1. Stellenregister..... | 383 |
| 11.2. Personenregister..... | 385 |
| 11.3. Ortsregister..... | 391 |
| 11.4. Sachregister..... | 394 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------|
| AAug | Analecta Augustiniana |
| AB | Acta Benedicti |
| AC | Année Canonique |
| AD | Ad decorem |
| ADipl | Archiv für Diplomatie |
| AE | Annales Ecclesiastici |
| AFH | Archivum Franciscanum Historicum |
| AfKiG | Archiv für Kirchengeschichte |
| AfKuG | Archiv für Kulturgeschichte |
| AfKathKR | Archiv für Katholisches Kirchenrecht |
| AFP | Archivum Fratrum Praedicatorum |
| AHDLMA | Archives d'histoire doctrinale et littéraire du moyen-âge |
| AHC | Annuaire Historiae Conciliorum |
| AHP | Annuaire Historiae Pontificae |
| ALKG | Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte |
| AM | Annales du Midi |
| AnalCist | Analecta Cisterciensia |
| AnalFr | Analecta Franciscana |
| AnalPraem | Analecta Praemonstratensia |
| App. | Apparat |
| ASI | Archivio storico italiano |
| BEFAR | Bibliothèques des Écoles françaises d'Athènes et de Rome |
| BIHR | Bulletin of the Institute of Historical Research |
| BISI | Bollettino dell'Istituto italiano per il medio evo e Archivio Muratori- ano |
| BClun | Bullarium Cluniacense |
| BDPT | Ockham, Breviloquium de principatu tyrannico |
| BF | Bullarium Franciscanum |
| BEC | Bibliothèque de l'École des Chartes |
| Bibl. | Bibliothek |
| BN | Bibliothèque Nationale |
| BOP | Bullarium Ordinis Praedicatorum |
| BRT | Bullarium Romanum ... Taurinensis Editio |
| C, c | Capitel, Causa, Canon |
| CathHR | Catholic Historical Review |
| CC | Charta Caritatis |
| CCM | Corpus Consuetudinum Monasticarum |
| CCCM | Corpus Christianorum Continuatio Medievalis |
| CE | Aegidius Romanus, Contra exemptos |
| Clem. | Clementinen |
| COD | Conciliorum oecumenicorum decreta |
| Cod. | Codex Justinianus |
| CollCist | Collectanea Ordinis Cisterciensium |

| | |
|--------------|------------------------------------------------------|
| CollFranc | Collectanea Franciscana |
| Const. | Konstitutionen |
| CUP | Chartularium Universitatis Parisiensis |
| CCSL | Corpus Christianorum Series Latina |
| CSEL | Corpus Scriptorum ecclesiasticorum latinorum |
| D, d | Distinctio |
| DA | Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters |
| DBI | Dizionario biografico italiano |
| DDC | Dictionnaire de droit canonique |
| DHP | Dictionnaire historique de la papauté |
| DHGE | Dictionnaire d'histoire et géographie ecclésiastique |
| DI | Hervé Nédellec, De iurisdictione |
| Dig. | Digesten |
| DIP | Dizionario degli istituti di perfezione |
| DE | Hervé Nédellec, De exemptione |
| DEP | De ecclesiastica potestate |
| DPP | De potestate pape |
| DRP | Aegidius Romanus, De regiminie principum |
| DSPE | Alvarus Pelagius, De statu et planctu Ecclesie |
| DThCath | Dictionnaire de Théologie catholique |
| Ed. | Editor |
| EF | Études Franciscaines |
| EHR | English Historical Review |
| Einltg. | Einleitung |
| Epist. | Epistola |
| erg. | ergänze |
| f., ff. | folgende |
| FDG | Forschungen zur deutschen Geschichte |
| FMASt | Frühmittelalterliche Studien |
| fol. | Folio |
| FS | Festschrift |
| FSI | Fonti per la storia d'Italia |
| FSS | Fulgens sicut stella |
| FSt | Franziskanische Studien |
| Fstud | Franciscan Studies |
| HJb | Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft |
| HLF | Histoire littéraire de la France |
| HPolTh | History of Political Thought |
| HZ | Historische Zeitschrift |
| Inst. | Institutionen |
| JF | Jaffé-Löwenfeld |
| JHI | Journal of the History of Ideas |
| JThStud | Journal of Theological Studies |
| JEccHist | Journal of Ecclesiastical History |
| LAD | Libellus Antiquarum Definitionum |
| lat. | latinus |
| LCI | Lexikon Christlicher Ikonologie |
| LD | Libellus Definitionum |
| Lettr. comm. | Lettres communes |
| LMA | Lexikon des Mittelalters |
| LGM | Guillaume Le Maire, Liber Guillelmi Majoris |

| | |
|---------|--------------------------------------------------------------------|
| l.t. | livre tournois |
| LVF | Jordan von Sachsen, Liber Vitasfratrum |
| MAH | Mélanges d'Archéologie et d'Histoire |
| MEFR | Mélanges de l'École française de Rome |
| MGH | Monumenta Germaniae Historica |
| Misc. | Miscellanea |
| Ms | Handschrift |
| MSt | Medieval Studies |
| MOPH | Monumenta ordinis praedicatorum historica |
| Munic. | Municipale |
| nr. | Nummer |
| n. | nota |
| OND | Ockham, Opus nonaginta dierum |
| OPol | Ockham, Opera politica |
| OQ | Ockham, Octo Quaestiones |
| OrChrP | Orientalia Christiana Periodica |
| PL | Migne, Patrologia Latina |
| PMt | Jacques Fournier, Postilla in Mt |
| PP | Past and Present |
| Q, q. | quaestio |
| QDE | Jacques de Thérines, Questio de exemptionibus |
| QFIAB | Quellen und Forschungen in italienischen Archiven und Bibliotheken |
| QL | Quodlibet |
| r | recto |
| RB | Regula Bullata |
| RBPH | Revue belge de philologie et d'histoire |
| RDC | Revue de droit canonique |
| Reg. | Register |
| RevBén | Revue Bénédictine |
| RevMab | Revue Mabillon |
| RevThom | Revue Thomiste |
| RH | Revue historique |
| RHDFE | Revue historique du droit français et étranger |
| RHEF | Revue d'histoire de l'église de France |
| RHF | Recueil de l'histoire de France |
| RHM | Römische Historische Mitteilungen |
| RIS | Muratori, Rerum italianorum scriptores |
| RN | Redemptor noster |
| RNPh | Revue néoscholastique de philosophie |
| RS | Rolls series |
| RSA | Regula Sancti Augustini |
| RSB | Regula Sancti Benedicti |
| RSCI | Rivista di storia della Chiesa in Italia |
| RSI | Rivista storica italiana |
| RScRel | Revue des sciences religieuses |
| RSPHTh | Revue des sciences philosophiques et théologiques |
| RThAM | Recherches de Théologie ancienne et médiévale |
| RQH | Revue des questions historiques |
| RQS | Römische Quartalschrift |
| ser. | Serie |
| SDEP | Augustinus Triumphus, Summa de ecclesiastica potestate |

| | |
|--------|----------------------------------------------------------------------------------|
| SG | Studia Gratiana |
| SM | Summi Magistri |
| SMOSB | Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige |
| STh | Thomas von Aquin, Summa Theologiae |
| StM | Studi Medievali |
| TCB | Ockham, Tractatus contra Benedictum |
| TCI | Ockham, Tractatus contra Johannem |
| TCIE | Jacques de Thérines, Tractatus contra impugnatores exemptionum |
| TCH | Hermann von Schildesche, Tractatus contra hereticos ... |
| TDChAP | Hervé Nédellec, Tractatus de Christi et apostolorum paupertate |
| TDCIEP | Tractatus de Causa immediate Ecclesiasticae potestatis |
| TDIPP | Ockham, Tractatus de imperatorum et pontificum potestate |
| TDMGCC | Guillaume Durand, Tractatus de modo generalis concilii celebrandi |
| TDRPP | Jean Quidort, Tractatus de regia potestate et papali |
| TQ | Theologische Quartalschrift |
| v | verso |
| VI | Liber Sextus |
| Vat. | Vaticanus |
| VuF | Vorträge und Forschungen |
| wdh. | wiederholt |
| WuW | Wissenschaft und Weisheit |
| X | Liber Extra |
| ZHF | Zeitschrift für historische Forschung |
| ZKG | Zeitschrift für Kirchengeschichte |
| ZRG KA | Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abt. |
| Zs | Zeitschrift |

Einleitung

Spricht man vom frühen 14. Jahrhundert, so denkt man kirchengeschichtlich an den Beginn der, wie Martin Luther formulierte, „Babylonischen Gefangenschaft“ der Kirche. Weniger dramatisch nennt man dies die Ära des Avignoneser Papsttums. Man meint damit jene Krise der Kirche, die mit dem Zusammenbruch des hierokratischen hochmittelalterlichen Papsttums unter Bonifaz VIII. begann und mit dem großen abendländischen Schisma ab 1378 ihre epochale Katastrophe erlebte. Das 14. Jahrhundert gilt nicht umsonst gerne als ‚Krisenzeit‘. Absicht dieser Studie ist es, dieses Pauschalurteil an einem zeitlich und sachlich umgrenzten Gegenstand näher zu untersuchen. Dabei soll der Dualismus zwischen Krise und Reform, zwischen Niedergangsbewußtsein und Erneuerungswille deutlich werden. Die zentrale Stellung der Orden in der Kirche und die üppige, überwiegend von Ordensmitgliedern hervorgebrachte Quellenliteratur machen das Ordenswesen zu einem paradigmatisch-idealen Untersuchungsgegenstand.

Eine Studie über Ordensreform im frühen 14. Jahrhundert steht vor einem grundlegenden Problem: sie muß Reformen eruieren, ohne zu wissen, was in jener Zeit Reform heißt. Sie muß nach etwas suchen, das sie nur schemenhaft kennt. Dabei unterlegt sie vielleicht einen modernen, womöglich sogar tagespolitisch geprägten Begriff von Reform, der nicht dem historischen Reformbegriff entspricht. Unter Reform im Mittelalter subsumiert man die Karolingische Reform ebenso wie die Gregorianische Reform, die Reformdiskussion im Konziliarismus des späten Mittelalters, die Reform von Universitäten oder gar die Reformation. Man denkt an das Wort *reformare* und seine Ableitungen, aber auch an ähnliche Begriffe wie *corrigere*, *emendare*, *restaurare* oder an Wortfügungen wie das *reformare in melius* aus der Zeit der Kirchenväter.

Reform versteht sich als Sammelbegriff für gewollte Veränderungen, die eine gemeinsame Tendenz oder Richtung erkennen lassen. Sie lebt dabei in einer Vielzahl von einzelnen Vorgängen. Sie kann von einem wirkenden Zentrum ausgehen oder von verschiedenen Zentren, die untereinander in Verbindung stehen. Reform geht den eigentlichen Reformvorgängen voran und über sie hinaus, sie setzt einen planenden Zugriff auf den Reformgegenstand voraus. Verschiedene Stufen des Handelns mit unterschiedlicher Zugriffsintensität sind in einer Reform anzutreffen. Man wird zunächst das Erkennen einer Reformnotwendigkeit, die Entwicklung eines

Reformwillens und vielleicht auch einer leitenden Reformidee und schließlich die politische oder soziale Umsetzung dieser Vorhaben beobachten. Reform kann sich auch organisch aus unbedeutenden Anfängen entwickeln, ohne daß eine schöpferische Hand im Spiel ist. Hier spricht man eher von Reformbewegung. Reform gibt der Geschichte Richtung, Ziel und Gehalt. Sie kann progressiv sein, ist darin aber zumeist konservativ intendiert und auf die Wiederherstellung einer für maßgebend gehaltenen Vergangenheit ausgerichtet. Zukunftsplanung als Gegenwartsbewältigung ist somit auch Vergangenheitsdeutung. Reform besagt mehr über die Richtung als über den Inhalt einer politischen Veränderung, sie zeigt mehr Gestaltungswillen als Erneuerungswunsch, mehr Pragmatismus als Traditionalismus, mehr Macht- und Behauptungswillen als gläubige Hinnahme des Überkommenen.

Reform ist in ihren frühen Formen gelebter Glaube. Sie ist das kirchenpolitische Korrelat zu einer spirituellen Befindlichkeit, aus der sie heraus erst verstehbar ist. Reformbewegung changiert mit Reformpolitik. Die hier maßgebenden intellektuellen Prozesse laufen in beide Richtungen zugleich. So kann der Reformen von der Dynamik der durch seine Unbedingtheit ausgelösten Vorgänge selber überrollt werden. Die Dualität von Reform und eines sie begleitenden, teils auch vorbereitenden, vielleicht auch bremsenden reflektierenden Prozesses ist bereits in dieser frühen Art von Reform angelegt. Sie ist in unterschiedlicher Intensität Bestandteil einer jeden Reform. Die Leidenschaftlichkeit des Erkennens und Begreifens und die Radikalität des Wollens besagen auch etwas über die Chancen der Reform, freilich nicht immer im Sinne eines Gelingens. Reform geht immer über eine pragmatische Problemlösung hinaus, sieht in den politischen Veränderungen nur die phänotypischen Zeichen eines tiefgreifenden Wandels: der Reformen spürt den Puls der Zeit und handelt in Einklang mit der Geschichte, nicht gegen sie.

Reform setzt damit keinen linearen Ablauf von Geschichte voraus, eher eine dialektische Spannung zu einem Vorgang der Stagnation, mithin des Niedergangs, als energisches Zugreifen zum Gebot der Stunde wurde und Persönlichkeiten auftraten, die das Gesetz des Handelns an sich rissen. Besonders in der Kirchenreform, zumal in der Ordensreform, ist dieser Typus des eifernden Reformers häufig anzutreffen; man denke an Bernhard von Clairvaux oder Franz von Assisi, die auf ihre je eigene Weise ihre Zeit prägten. Der Reformen steht in eigentümlicher Weise quer zu seiner Zeit und ist dennoch das logische Produkt seiner Vorgeschichte. Eine Reform ist deshalb nicht eine radikale Kehrtwende der Geschichte, sondern eher eine Konsolidierung des Bestehenden als Grundlage eines Neuen, das als gereinigtes und geläutertes Altes verstanden wurde. Dabei konnte freilich auch etwas Neues entstehen, ja mußte es sogar, da die Fähigkeit, das

normative Ideal hinreichend genau zu erkennen und damit die Möglichkeit einer politischen Rekonstruktion kaum gegeben war. Wenn man nicht oder nur mit Unschärfen wußte, wie die *vita apostolica* realiter beschaffen war, konnte sie nur als Gegenstand heftigen Gelehrtenstreites, nicht aber als einheitsstiftendes und über den Zeiten schwebendes Leitbild dienen. Die der Reformabsicht zu Grunde liegende Deutung der Vergangenheit konnte eine weitgehend willkürliche Konstruktion sein. Die Tradition verlor in dem Maße an praktischer Bedeutung, in dem man die Möglichkeit entwickelte, das Alte in seinem Wert für die Gegenwart realistisch einzuschätzen. Gerade weil Reform zugleich ein intellektueller Prozeß ist, ist die Geschichte der Reform zutiefst mit der Geschichte des Denkens und Erkennens verknüpft. Dies gilt umso mehr dann, wenn der Reformgegenstand, hier die religiösen Orden, dem Ideal einer *societas perfecta* verpflichtet sind: einer zugleich heilsrelevanten und idealtypisch-politischen Ordnung des Zusammenlebens.

Reform zu planen setzt daher mehr voraus, als pragmatisch zu reformieren. Es erfordert eine Selbstreflexivität von Handeln und Denken und damit auch das Wissen von der eigenen Geschichtlichkeit. Reform meint damit nicht mehr nur das Reagieren auf als fragwürdig erkannte Zustände in Kirche oder Ordenswesen, sondern ist eine bewußte Handlungsoption, freilich erst in dem Maße, in dem die Welt als politisch gestaltbar erfahren wird. Das setzt die Relativierung jeder Art von heilsgeschichtlichem Fatalismus sowie die Vorstellung einer nach beherrschbaren Gesetzen gelenkten sozialen Organisation voraus. Bildungsgeschichtlich stoßen wir hier auf die Entwicklung des gelehrten Rechts an den Universitäten, in der Kirche und nicht zuletzt auch in den Orden. Reformfähigkeit besagt damit auch etwas über die Rationalität im Denken der Führungsschichten. Dabei mag ein abgeklärter Blick auf die Realität und ein gereifter Sinn für das Machbare einer Reform viel von dem unbekümmert-Idealen und fanatisch-Unbedingten genommen haben, das solchen Reformern zu eigen ist, deren Glauben Berge zu versetzen vermochte.

Ein solcherart weitgefaßter, auf sein formales Gerüst reduzierter Begriff von Reform, der mit Bedacht auf eine inhaltliche Präzisierung verzichtet, bietet sich für diese Untersuchung an. Er ermöglicht es, für die Vielzahl von Ansätzen, Vorschlägen und Lösungsversuchen offen zu bleiben, die im frühen 14. Jahrhundert diskutiert wurden: Reform durch ein Konzil oder durch den Papst; Reform ausgehend von der Diözesansynode oder als Eigenreform der autonomen Orden. Reform als Verstärkung der Selbstbestimmung der Orden oder als verstärkte Kontrolle von außen. Reform als Spiritualisierung oder als Institutionalisierung. Reform als Minimalkonsens divergierender Interessen oder als einseitig und autoritär gesetzte Norm.

Dabei stellen sich weitere Fragen wie die nach der personellen Träger-schaft der Reform, ihrer Beurteilung durch Zeitgenossen oder den Gründen ihres Scheiterns, sofern sie scheiterte. Wer sollte die Reform vor Ort in den Klöstern umsetzen, war sie schon im Ansatz verfehlt oder scheiterte sie am Widerstand von abweisenden Interessengruppen? Kann man von einer Reformära sprechen, die vom Konzil von Vienne über die sporadischen Reformen Johannes' XXII. bis zu dem großen Entwurf Benedikts XII. reichte? Wie steht es dabei um personelle Kontinuitäten, wie um die allen Ansätzen gemeinsame Basis in Gestalt von Kirchenrecht und Ordensrecht? Man könnte diese Kette von Fragen verlängern.

Diese Studie versucht einen Teil dieser Fragen zu beantworten. Sie versteht sich als eine Personalmonographie, die einem Papst gewidmet ist, der insofern als Reformpapst in die Geschichte eingegangen ist, als kaum einer seiner Historiker auf eine wie auch immer ausfallende Stellungnahme zu seinen Reformversuchen verzichtet hat. Die Rede ist von Benedikt XII., der selber Zisterzienser war, also einem klassischen Reformorden angehörte, und dessen Aufstieg in eine Zeit fällt, in der das Papsttum sich unter den Päpsten Clemens V. und Johannes XXII. in Südfrankreich und Avignon konsolidierte. Parallel zu Benedikts Biographie werden dabei die Reformtendenzen im Ordenswesen seiner Zeit und vor dem Hintergrund der Reformtradition des 13. Jahrhunderts dargestellt. So sollen die Möglichkeiten aufgezeigt werden, die sich diesem Papst, der in manchem, aber nicht in allem deutlich aus seiner Zeit herausfiel, überhaupt boten. Der eingangs für die Reformfrage hervorgehobene Stellenwert der zeitgenössischen Reflexion über Reform soll die Betrachtung der Theologie dieses Papstes und die Einbeziehung der politischen Theorie in Gestalt von Ekklesiologie, Theologie und gelehrtem Recht Rechnung tragen.

Damit weitet sich der Blick, und die Orden werden Teil jener Welt, von der sie sich stets in überlegener Distanz abzusetzen versuchten. Zeitgenössische Vorstellungen von der korporationsrechtlichen Bedeutung eines Ordens, die Entwicklung von Lösungsmodellen, welche ein gereiftes Verfassungsverständnis erkennen lassen, und die fortschreitende Funktionalisierung der Führungsämter in den Orden zeigen, auf welchem Niveau die Reformdiskussion im frühen 14. Jahrhundert angekommen war. Daneben gilt es auch den Einfluß einer Reformerpersönlichkeit wie Benedikt XII. und die Einflüsse, denen er unterlag, zu würdigen. Unter Berücksichtigung beider Reformkomponenten soll hier versucht werden, die Geschichte von Institutionen nicht als Rekonstruktion normativer Rahmenbedingungen allein, sondern als Aktionsfeld von Handlungsprozessen aufzufassen. Daher soll der personalbiographische Ansatz in allen strukturellen Erwägungen erhalten bleiben.

Kapitel 1

Benedikt XII. in der Geschichtsschreibung

1.1. Betrachtungsperspektiven

Am 20. Dezember 1334 wurde zu Avignon der Kardinalpresbyter von S. Prisca, Jacques Fournier, zum Papst gewählt; er nannte sich Benedikt XII. und war, wie die Mehrheit der 24 Kardinäle, Südfranzose. Aus Saverdun in der Grafschaft Foix stammend, war er frühzeitig in den Zisterzienserorden eingetreten, hatte in Paris Theologie studiert und 1314 den Magistergrad erreicht; er machte sich aber weniger als Mönch und Abt denn als Bischof von Pamiers und später als Inquisitor, Kardinal und kurialer Theologe einen Namen. Als seine Karriere ihren Höhepunkt erreichte, war er nach Clemens V. und Johannes XXII. der dritte Papst, welcher dauerhaft in Südfrankreich residierte.

Der Pontifikat Benedikts XII. dauerte bis zu seinem Tode am 25. April 1342; er war damit wesentlich kürzer als der seines Vorgängers Johannes XXII., aber nicht unbedingt deswegen auch an Ereignissen ärmer. Schon Zeitgenossen fiel ein partieller Kontinuitätsbruch auf: Benedikts Verzicht auf eine ebenso kostspielige wie geräuschvolle Außenpolitik, auf militärische Aktionen und Ketzerprozesse gegen mögliche und wirkliche Widersacher; seine Ablehnung des Nepotismus, in der er sich von seinen Vorgängern ebenso unterschied wie seinem Nachfolger Clemens VI.; seine vielfältigen Reformbestrebungen der kurialen Verwaltung und der religiösen Orden; oder auch seine gerechte Strenge, die oftmals aus seiner Ordenszugehörigkeit erklärt wurde.

Die moderne Forschung hat vielfältige Aspekte des Pontifikats dieses nach dem Bernhard-Schüler Eugen III. bisher letzten Zisterziensers auf dem Stuhle Petri herausgearbeitet. Wenn dabei auch ein Blick auf die Person des Papstes fällt, ist dies nicht Ausfluß eines persönlichkeitsorientierten Geschichtsverständnisses¹. Jenseits apologetischer Bestrebungen fand schon die ältere Forschung zu einer Vorstellung von Benedikt XII., die Erfolg oder Scheitern seines Pontifikats aus seiner monastischen Prägung zu begründen versuchte. Dieses Erklärungsschema sollte sich als erstaunlich

¹ Zum Gesamtproblem: SCHMIDINGER, Das Papstbild in der Geschichtsschreibung des späteren Mittelalters; ZIMMERMANN, Papsttum im Mittelalter S. 167–182; FUHRMANN, Päpste S. 239–273.

langlebig erweisen. Der „austère cistercien“ galt dabei als sittenstreng und prinzipientreu², aber auch als weltfremd und politisch unerfahren, und allein seine theologische Qualifikation schien ihm den Weg an die Spitze der Kirchenhierarchie geebnet zu haben: in der langen Reihe der Juristenpäpste des 13. und 14. Jahrhunderts also eine der seltenen Ausnahmen.

Französische Kenner des Avignoneser Papsttums wie Jean-Marie Vidal, Guillaume Mollat oder Paul Fournier machten das selbstlose Pflichtenethos des Papstes, seine Genauigkeit und Präzision zum Gegenstand bewundernder Verehrung³. Diese Benedikts Zisterziensertum geradezu in bürgerliche Sekundärtugenden umsetzenden Urteile können ebensowenig wie die gegenüber der politischen Kompetenz Benedikts XII. bisweilen skeptischen Bemerkungen der älteren deutschen Forschung⁴ den Geist ihrer Zeit verleugnen. Vidal, der in einer 1905 erschienenen Untersuchung die Schriften Jacques Fourniers der Forschung erschlossen hatte, hob das politische Handeln Benedikts XII. aus den Niederungen der Machtpolitik seines Vorgängers heraus, indem er eine intellektuelle Verwurzelung seiner Politik in seiner theologisch begründeten Ethik postulierte⁵. Dieser Benedikts XII. Wirken als Theologe und als Politiker berücksichtigende

² DAUMET charakterisiert ihn in der Einleitung der Edition der „lettres closes“ als (S. XII): „Austère dans ses moeurs, rigide dans ses principes, vraie cistercien, attaché aux devoirs de sa règle ...“; ähnliche Einschätzungen finden sich in Handbüchern (etwa: MOLLAT, Papes S. 70 f.), Überblicksdarstellungen (SCHIMMELPFENNIG, Zisterzienserideale S. 35; SABBADINI S. 23) und Lexikonbeiträgen (GUILLEMAIN, in: DBI VIII S. 379b; AMARGIER, in: DHP S. 207a) oder in Studien, die Benedikt XII. nur peripher würdigen (als Bsp.: KIBRE, Scholarly Privileges S. 230; GUILLEMAIN, Punti di vista S. 195; PARTNER, Lands of St. Peter S. 332; LENTSCH, Le palais de Benoît XII S. 132); dabei wird bisweilen von der Austerität auf seine Reformneigung geschlossen; so spricht DUNBABIN, Hound of God S. 190, von „Jacques Fournier’s austere, reforming temperament“. Schon MAHN, Benoît XII et les cisterciens S. 7, verwies freilich darauf, daß Benedikt „un cistercien du XIV^e, et non point du XII^e siècle“ war.

³ Vgl. etwa das Urteil von FOURNIER, Jacques Fournier S. 193.

⁴ Vgl. etwa am Beispiel von Benedikts Italienpolitik: OTTO, Zur politischen Einstellung S. 106: Benedikt XII. sei ein „nicht sehr willensstarker Papst“ und eine „milde friedfertige Natur“ gewesen; er sei nicht „charakterfest genug gewesen, um den als richtig erkannten Weg trotz aller Hemmnisse einzuschlagen“, d.h. nach Rom zurückzukehren, ebd. S. 109. Schon MÜLLER, Kampf Ludwigs des Baiern I S. 2, urteilte, Benedikt sei seinem „Posten ... nicht gewachsen“ gewesen, da es ihm an „Energie und Willensstärke ermangelte“. Auch ausgesprochen positive Urteile sind zu vernehmen: etwa von GLASSCHRÖDER, Markwart von Randeck, für den der „edle“ und „milde Benedikt“ (S. 32, 45 u. S. 60) die „anziehendste Gestalt unter den avignonesischen Päpsten“ (S. 45) ist.

⁵ VIDAL, Notice S. 806, spricht Benedikt XII. nicht nur eine „âme d’ascète“ zu, sondern unterstreicht auch gerade in bezug auf seine *Postilla super Matthaeum* deren praktischen Wert. In der späteren Forschung wird Askese meist mit Weltflucht gleichgesetzt, so erst kürzlich: AMARGIER, in: DHP S. 207a, der die „simples considérations de morale“ der Mt-Postille offenbar für ein reines Gedankenspiel hält.

Ansatz, der die Möglichkeit geboten hätte, sein Handeln mit seinem Denken in Relation zu setzen, blieb ohne Nachfolge.

Neben dem von Vidal, Mollat und Fournier geprägten und nachhaltig weiter prägenden Bild Benedikts XII.⁶ findet sich in der deutschen Forschung eine ganz andere Einschätzung Benedikts XII.; so etwa bei Johannes Haller. Für ihn war Benedikt XII. „einfach und volkstümlich bis zum Vulgären, ein jovialer Klosterbruder, der stets zum Scherzen aufgelegt ist und noch auf dem Sterbebett einen Witz auf eigene Kosten macht“⁷. Ähnliche, von jeder verklärenden Tendenz freie, wenn auch nicht ganz so drastische Äußerungen lassen früher wie später belegen⁸. Noch 1982 verwies Gert Melville nicht nur darauf, wie zwiespältig die Bewertungen Benedikts XII. sind und wie sehr noch um die richtige Würdigung dieses Papstes gerungen werde, sondern hob auch hervor, wie schwierig es sei, ihm bei gleichzeitiger Einbettung in sein historisches Umfeld gerecht zu werden⁹. Erst kürzlich hat Franz J. Felten nach verifizierbaren Einflußgrößen gesucht, um charakteristische Züge seines Handelns zu eruieren¹⁰. Gerade dieser vielfältig geprägte bzw. von Mitarbeitern beeinflusste Benedikt XII.¹¹ kennzeichnet den Gegenpol zu dem unbestechlichen Zisterzienser, der sein Ordensideal geradezu geradlinig reformerisch umsetzte. Für diesen Forschungsstand ist es bezeichnend, daß eine Gesamtdarstellung, wie sie Diana Wood zu Clemens VI. oder Paul Amargier zu Urban V. verfaßt haben, zu Benedikt XII. fehlt. Die umfangreiche theologiegeschichtliche Monographie von Christian Trottmann über die *visio beatifica Dei* findet gewiß ihre Bedeutung darin, daß sie die theologischen Positionen des späteren Papstes ausführlich würdigt, doch bleiben alle Schriften Jacques Fourniers außer Betracht, die nicht unmittelbar von thematischer Relevanz

⁶ MAHN, Benoît XII et les Cisterciens S. 40, spricht von dem „esprit méticuleux et sévère de la réforme de Benoît XII“. Die monastische Prägung betont noch GUILLEMAIN, in: DBI VIII S. 378b, wenn er von einem „periodo di preghiera e di riflessione“ im Kloster Fontfroide spricht und betont, daß Benedikt auch nach seiner Wahl ein Mönch blieb, vgl. DERS., Cour pontificale S. 135. Diese dem Bild Benedikts offenbar untrennbar verbundene Annahme findet sich auch bei: SCHIMMELPFENNIG, Zisterzienserideal S. 15; LENTSCH, S. 346; AMARGIER, in: DHP S. 207a.

⁷ HALLER, Papsttum und Kirchenreform S. 123. Daneben verweist er freilich auf die schon bei den zeitgenössischen Beobachtern widersprüchliche Bewertung Benedikts und akzentuiert neben der „Trinkfestigkeit“ (S. 121) auch die monastischen Neigungen des Papstes.

⁸ Vgl. etwa: GREGOROVIVS, Geschichte der Stadt Rom II 2 S. 666 und THOMAS, Deutsche Geschichte des Spätmittelalters S. 189.

⁹ MELVILLE, Quellenkundliche Beiträge S. 146.

¹⁰ FELTEN, Avignon und Paris, masch. schr. Fassung S. 74.

¹¹ Vgl. etwa: SCHIMMELPFENNIG, Zisterzienserideal S. 41 und passim. Zu den „Mitarbeitern“: ebd. S. 36–42. Eine Synthese des gängigen Bildes von Benedikt XII. findet sich bei KAUFHOLD, Gladius spiritualis S. 184 ff.

sind. Wenn Trottmann die „formation bénédictine“ des Zisterziensers, seine diplomatische Klugheit und tiefeschürfende theologische Einsicht hervorhebt und in ihm einen „grand pape théologien“¹² sieht, sind dies Aussagen, deren Generalisierbarkeit noch zu beweisen bleibt.

1.2. Benedikt XII. im Urteil der Zeitgenossen

Die in der Forschung zu Benedikt XII. dominierende Vorstellung von einem strengen, aber persönlich integren Papst steht in einer langen Tradition: die von Étienne Baluze 1693 erstmalig in zwei Bänden herausgegebenen, 1914 bis 1922 von Guillaume Mollat in verbesserter Form und vier Bänden vorgelegten *Vitae paparum Avenionensium*, denen Melville 1982 einen wertvollen Neufund zur 5. Vita Benedikts XII. nachtragen konnte (sog. *Gesta*), lassen bei aller Parteinahme für oder gegen den Papst die Grundmuster der Deutung dieses Pontifikats bereits erkennen¹³. Qualifizierende Epitheta wie *justus et durus* in der 4. oder *durus et constans* in der 6. Vita¹⁴ finden sich zu häufig, als daß sich ein wahrer Kern bestreiten ließe. Dem entspricht auch das immer wieder gezeichnete Profil Jacques Fourniers in seiner Tätigkeit als Bischof von Pamiers, der die Einwohner von Montaillou vor sein Inquisitionstribunal zitierte¹⁵. Auffällige Neuerungen wie die restriktive Benefizienvergabe oder die Friedensdiplomatie Benedikts XII. werden so gleichsam personalisiert.

¹² TROTTMANN, *Vision* S. 777, 782, 792, 801.

¹³ MELVILLE, *Quellenkundliche Beiträge* S. 147; SCHIMMELPFENNIG, *Zisterzienseri-ideal* S. 16–22.

¹⁴ Die 4. Vita (Zitat bei: BALUZE/MOLLAT I S. 223) stammt von Werner von Hasselbecke (päpstlicher *scriptor* und *secretarius*, zuletzt Kanoniker in Lüttich; † 1384); MELVILLE, *Quellenkundliche Beiträge* S. 148, datiert die Vita auf „frühestens 1364“, abweichend von SCHMIDINGER S. 121 („1373–88“) und GLASSCHRÖDER, *Quellenkunde* S. 263. – Der Verfasser der kurzen 6. Vita (ebd. S. 232: *... adeo justus et durus ut beneficia dispositioni apostolice reservate vix conferre vellet, ne conferret indignis*) war ein die Kirchengeschichte des Tholomäus von Lucca fortschreibender Italiener (MOLLAT, *Étude* S. 18; MELVILLE, *Quellenkundliche Beiträge* S. 149, datiert sie auf „um 1370“; allg. zu den Fortsetzungen des Tholomäus von Lucca: SCHMIDINGER S. 113–116), dessen Formulierungen teilweise denen des *Liber Pontificalis* entsprechen (ed. L. DUCHESNE II S. 487); vgl. zur Fortsetzung des *Liber Pontificalis* aus dem 15. Jahrhundert: BERTOLINI S. 394; BRACKMANN S. 395.

¹⁵ Die in Ms Vat. lat. 4030 überlieferten Vernehmungsprotokolle der Einwohner von Montaillou wurden 1965 von DUVERNOY in drei Bänden ediert; 1978 folgte eine französische Übersetzung. Bereits VIDAL, *Tribunal d'inquisition passim*, hatte das Material verwendet; LE ROY LADURIE bearbeitete es 1975 in einem populären Buch, dem zahlreiche weitere, es nicht selten korrigierende Studien folgten; zuletzt: BENAD, *Religion und Domus in Montaillou*.

Der kompilatorische Charakter der meisten der von Baluze aus ihrem ursprünglichen Kontext gelösten *Vitae*¹⁶ relativiert freilich die Beobachtung, daß sich eine in diesem Sinne positive Wertung Benedikts XII. häufiger im Urteil späterer als zeitgenössischer Chronisten findet. Diese Verklärung Benedikts ging soweit, daß der anonyme um 1406 schreibende Verfasser der 1. Vita nicht nur meinte, der *re et nomine Benedictus*¹⁷ sei zu den Besten zu zählen, die die Kirche seit der Zeit der Märtyrer hervorgebracht habe, sondern sogar zu berichten weiß, am Grab Benedikts XII. hätten sich Wunder ereignet¹⁸. Daneben ist diesem Anonymus der Glaubenseifer wichtig, den Jacques Fournier in seiner Zeit als Inquisitor von Montaillou unter Beweis stellte und den auch die 2. Vita Benedikts hervorhebt¹⁹. Um 1367/68 entstanden, betont sie daneben, wie großzügig der zum *Pastor bonus* ..., *nesciente sinistra quid dextra faceret* stilisierte

¹⁶ Allg. zu Geschichtskompendien, denen die Vitae zumeist entnommen sind: MELVILLE, Spätmittelalterliche Geschichtskompendien passim. Zu den weitverbreiteten, in den Compendien fortgesetzten Texten wie der Weltchronik des Bernard Gui (*Flores chronicorum seu catalogus pontificum Romanorum*) oder dem *Chronicon pontificum et imperatorum Romanorum* des Martin von Troppau († 1278) vgl.: MELVILLE, Flores-Metaphorik S. 65–80; SCHMIDINGER, S. 113 und S. 120, GLASSCHRÖDER, Quellenkunde S. 240 und S. 259. Zu Bernard Gui und den Redaktionsstufen seiner Chronik: DELISLE, Notice sur les Manuscrits de Bernard Gui S. 188–235; PROU, Vies S. 236; MOLLAT, Étude S. 33 ff.; KAEPEL, Scriptorum I S. 214; MELVILLE, Quellenkundliche Beiträge S. 154 Anm. 50; vgl. auch: GUÉNÉE, Entre l'Église et l'État S. 49–85. Zu Martin von Troppau: v.d. BRINCKEN, Studien zu der Überlieferung S. 552; KAEPEL, Scriptorum III S. 314 ff.

¹⁷ BALUZE/MOLLAT I S. 208: ... *benedictus, inquam a Deo, et benedictus, hoc est, bene nominatus et reputatus a mundo, ...*. Solche hagiographisch vorgebildeten Spiele mit dem Papstnamen (vgl. Jakobus de Voragine zu dem Hlg. Benedikt von Nursia: *Legenda Aurea*, ed. BENZ S. 236) finden sich auch in der 2. Vita (ebd. S. 211), in dem Brief des Johannes von La Ferté an Peter von Zittau (ed. LOSERTH S. 517) oder bei Konrad von Megenberg in seinem ersten Widmungsschreiben zu seiner Schrift *Planctus Ecclesiae in Germaniam* an Johannes de Piscibus (ed. KUSCH S. 6; datiert auf Anfang 1338, vgl. GRAUERT S. 669), ganz zu schweigen von Ockham, für den der Zusatz *nomine non re Benedictus* ein geradezu feststehender Teil des Namens ist.

¹⁸ BALUZE/MOLLAT I S. 209: ... *etiam miraculis coruscando*. – Die 1. Vita entstand um 1406 in Südfrankreich (vgl. MELVILLE, Quellenkundliche Beiträge S. 119; MOLLAT, Étude S. 80, datiert sie zwischen 1394 und 1398; PROU, Vies S. 297) als eine aus Werner von Hasselbecke schöpfende Fortsetzung der Chronik des Martin von Troppau und stammt zusammen mit den jeweils ersten Viten der Nachfolger Benedikts XII. vom selben bisher unbekanntem Autor. Benedikt XII. wurde nur im Zisterzienserorden als selig verehrt (25.4.; vgl. KASTER, Benedikt XII., in: LCI V Sp. 350); dies läßt aber kaum den Schluß zu, der die monastische Prägung Jacques Fourniers betonende (S. 195) und sogar über die Bautätigkeiten des späteren Papstes in Boulbonne unterrichtete Verfasser (S. 197) sei Zisterzienser gewesen; dann hieße es wohl: *ordinis nostri* statt *ordinis Cisterciensis* (S. 195).

¹⁹ BALUZE/MOLLAT I S. 207 (1. Vita); vgl. ebd. I S. 210 (2. Vita).

Papst Almosen vergab und in Notlagen half²⁰. Auch die gern zur Veranschaulichung von Benedikts XII. selbstverleugnendem Pflichtgefühl zitierte und dem Chronisten offenbar aus erster Hand bekannte Episode, Benedikt XII. habe Vergünstigungen für eine Nichte und deren Mann zurückgewiesen, da er als Papst keine Verwandten habe²¹, findet hier ihre Quelle.

Diese idealisierende Überhöhung einer sich aus den Mißständen ihrer Zeit heraushebenden Persönlichkeit ist weniger ein Produkt zisterziensischer Hagiographie als eines verklärenden Blickes zurück, zu dem der Zustand der Kirche im ausgehenden 14. Jahrhundert hinreichend Anlaß gab. Weniger das Wissen um den objektiven Reformbedarf der Kirche als eine aus dem Gegensatz zwischen der persönlichen Untadeligkeit des Papstes und dem schlechten Ruf der Kurie gespeiste Erwartungshaltung führte aber auch schon zeitgenössischen Beobachtern die Feder und trieb phantastische Blüten: Matthias von Neuenburg, der Benedikt XII. ein Jahr nach seiner Wahl auch persönlich kennenlernte, teilt mit, Jacques Fournier sei demütiger und ärmer als alle anderen Kardinäle gewesen und habe keinerlei Hoffnung gehabt, zum Papst gewählt zu werden, als er von einer Vision berichtet, die nach dem Tod Johannes' XXII. einem Bischof aus der Nähe von Rom auf dem Weg nach Avignon zuteil geworden sein soll: er habe den zukünftigen Papst visionär geschaut, in Avignon persönlich aufgesucht und ihm den Inhalt seiner Vision mitgeteilt. Gleichsam in himmlischem Auftrag, so soll der Leser wohl assoziieren, habe er den ihn nicht ernst nehmenden Kardinal dann aufgefordert, den kurialen „Augiasstall“ auszumisten²².

Zeitgenossen urteilten aber auch ganz anders über Benedikt XII.: Heinrich von Herford († 1370), für den schon Johannes XXII. geradezu ein Inbegriff der Verworfenheit war, gedenkt Benedikts XII. in einem gehässigen Zweizeiler, der ihn mit einem der schlimmsten Kirchenverfolger

²⁰ Vgl. MELVILLE, Quellenkundliche Beiträge S. 147; MOLLAT, Étude S. 34 ff. Verfasser ist Jean La Porte d'Annonay, Kaplan und Sekretär des Kardinal Pierre de Colombiers, der auch die 3. Vita Clemens' VI. verfaßte, die ebenso wie die 2. Vita Benedikts XII. ein Teil seiner Fortsetzung der *Flores Chronicorum* des Bernard Gui ist, vgl. schon GLASSCHRÖDER, Quellenkunde S. 259; der *pastor bonus*-Passus bezieht sich auf eine Getreidespende im Wert von 10.000 fl. anlässlich einer *fames valida* in Rom und Umgebung (BALUZE/MOLLAT I S. 212).

²¹ BALUZE/MOLLAT I S. 215; vgl. auch GUILLEMAIN, Cour pontifical S. 135; SCHIMMELPFENNIG, Zisterzienserideal S. 15. REINHARD, Nepotismus S. 167 weist darauf hin, daß die erste Edition der Viten nur ein Jahr nach der „Nepotismusbulle“ *Romanum decet Pontificem* vom 22.6.1692 erfolgte.

²² Ed. HOFMEISTER S. 135 f.: *immundissimum stabulum*; Matthias von Neuenburg weilte im Frühjahr 1335 an der Kurie (ebd. S. 140), vgl. JACOB, Studien S. 24 Anm. 3; KAUFHOLD S. 183.

gleichsetzt²³. Noch die sehr kurze 7. Vita zitiert dieses Machwerk in abgeänderter, auf die Önophilie des Papstes anspielender Form²⁴. Kein Geringerer als Francesco Petrarca, der viele Jahre in Avignon verbrachte, sah in Benedikt nicht nur einen unfähigen Steuermann der Kirche, sondern verband dies auch mit einem Hinweis auf seine Trunkenheit²⁵. Des Papstes Vorliebe für den Wein, die seiner Deutung als „joviale[m] Klosterbruder“ im Sinne des zitierten Urteils Hallers Vorschub geleistet haben mag, läßt sich kaum übersehen, zumal ein Zusammenhang zu Benedikts Krankheit zwar nicht beweisbar, aber auch nicht auszuschließen ist²⁶. Auch die 8. Vita beschreibt Benedikts Lebensstil als amoralisch²⁷, was freilich in diesem wohl kurz nach Benedikts Tod vielleicht von einem Dominikaner verfaßten Pamphlet nicht überrascht²⁸. Zwischen dem *avarus, durus et tenax*

²³ Ed. POTTHAST (a. 1341) S. 265: *Iste fuit Nero, laycis mors, vipera clero / Devius a vero, culpa repleta mera*. Zur Chronik des Heinrich von Herford: MELVILLE, Spätmittelalterliche Geschichtskompendien S. 88.

²⁴ BALUZE/MOLLAT I S. 234: *Devius a vero, cuppa repleta mero*. Die Lesung *cuppa* statt *cupa* ist unerheblich. Die 7. Vita stammt aus dem *Compendium chronicorum* des brabantischen Prämonstratensers Peter von Herenthals († 1390/91); vgl. MELVILLE, Quellenkundliche Beiträge S. 148 f.; DERS., Spätmittelalterliche Geschichtskompendien S. 67; vgl. auch: MOLLAT, Étude S. 105 ff.; BACKMUND, Geschichtsschreiber S. 233–239, bes. S. 233. Der zit. Vers findet sich auch bei Konrad von Halberstadt (WENCK, Konrad S. 292) und sogar noch in der Heinrich von Herford folgenden Chronik des Mönchs Albert (ed. SPRANDEL S. 104).

²⁵ Petrarcas erster Brief des *Liber sine nomine* (ed. PIUR S. 165 f.), dem das zitierte Bild entnommen ist, entstand 1342, also kurz vor Benedikts Tod (ebd. S. 316). Vgl. auch zu Petrarcas Avignon-Bild: SABBADINI S. 24; FOURNIER, Jacques Fournier S. 192; zu seinen Beziehungen zur Kurie, namentlich zu Kardinal Elie Talleyrand du Périgord: AMARGIER, Pétrarque et ses amis S. 132; ZACOUR, Petrarch and Talleyrand S. 163 ff.

²⁶ Der Franziskaner Johannes von Winterthur fügt dem *potator vini, ..., permaximus*-Passus immerhin ein *ut fertur* (ed. BAETHGEN S. 124) ein. Tatsächlich sind die Ausgaben für den Wein der päpstlichen Tafel unter seinem Pontifikat gestiegen, vgl. SCHÄFER, Ausgaben ... unter Benedikt XII. S. 5. – Der in der 2. Vita fragmentarisch überlieferte pathologische Befund seiner tödlichen Krankheit (BALUZE/MOLLAT I S. 215), deren Verlauf offenbar chronisch war (am 12.07.1338 ist eine Ausgabe von 20 fl. für einen Arzt aus Pamiers belegt, vgl. SCHÄFER, ebd. S. 75; 1340 befanden sich offenbar zwei Ärzte ständig bei ihm, ebd. S. 125 Anm. 2; LENTSCH S. 357; der *Arbor genealogie regum Francie* [hierzu: DELISLE, Notice sur les manuscrits de Bernard Gui S. 187 f.] berichtet 1340 von einem Beinleiden des Papstes, vgl. BALUZE/MOLLAT II S. 33; 1341 werden Medikamente *pro usu pape* abgerechnet, vgl. SCHÄFER, ebd. S. 147) und mit einer im letzten Pontifikatsjahr nachlassenden Produktivität einherging, ist zu unpräzise, um eine hypothetische Diagnose zuzulassen. Schon MÜLLER, Kampf Ludwigs des Baiern I S. 2, wandte sich gegen eine Überbewertung der Trinkgewohnheiten Benedikts.

²⁷ BALUZE/MOLLAT I S. 236.

²⁸ BALUZE/MOLLAT I S. 236 u. 239. – Die Persönlichkeit des Verfassers dieser aus der Fortsetzung des bis 1277 reichenden *Chronicon pontificum et imperatorum* des Martin von Troppau stammenden und zu Beginn des Pontifikats Clemens VI. entstandenen Vita wurde von MOLLAT, Étude S. 46 f., nach inhaltlichen Kriterien als Domi-

... *tardus et negligens in providendo statui ecclesiae* der 8. Vita²⁹ und dem *durus et justus* wohlwollenderer Berichte läßt sich leicht eine Schnittmenge bilden, wenn man nach dem eigentlichen Persönlichkeitskern des Papstes sucht.

Neben der 8. und der zeitgenössischen 3. Vita³⁰ steht auch die 5. Vita dem Geschehen nahe. Gerade sie macht keine Aussage zu Benedikts Persönlichkeit, sieht man von einer mit anderen Berichten über seinen massiven Körperbau übereinstimmenden Anspielung einmal ab³¹. Die 5. Vita weicht von den ihr nahestehenden, von Gert Melville herausgegebenen *Gesta*³² auch in dem Bericht ab, Jacques Fournier sei *propter vitam laudabilem*³³ zum Papst gewählt worden. Dies klingt zwar wie ein Topos, besagt aber, selbst wenn es einen wahren Kern enthält, nichts über asketische

nikaner und Italiener (vgl. MELVILLE, Quellenkundliche Beiträge S. 149) bestimmt; teils fehlerhaft: PROU, Vies S. 306.

²⁹ BALUZE/MOLLAT I S. 236; der Bezug gilt der Benefizienvergabe.

³⁰ Die 3. Vita stammt aus der durch Heinrich von Diessenhofen († 1376) um 1337 kompilierten Fortsetzung der Kirchengeschichte des Tholomäus von Lucca, ohne notwendigerweise auch von Heinrich selbst verfaßt worden zu sein, vgl. SCHIMMELPFENNIG, Benedikt XII. S. 214 f.; MELVILLE, Quellenkundliche Beiträge S. 148; anders noch: MOLLAT, Étude S. 13 f.

³¹ BALUZE/MOLLAT I S. 222. Vgl. Johannes von Winterthur (ebd. S. 124) beschreibt ihn als *vir corpulentus, procere stature,...*; Matthias von Neuenburg (ed. HOFMEISTER S. 137) grenzt ihn gegenüber Johannes XXII. ab: *...in corpore maximus, facie sanguineus, et voce sonorus – ita et in moribus discrepabant.* – Das äußere Erscheinungsbild Benedikts XII. ist wegen der frühen Zerstörung seiner Grabesstatue in der Kathedrale von Avignon (DUHAMEL, Tombeau de Benoît XII. S. 381–412; nach SABBADINI S. 30, die erste Papststatue, die einen Papst mit Tiara zeigte) nur durch eine aus der Fassade von Alt-St. Peter stammende Statue (heute in den Vatikanischen Grotten) dokumentiert, die mit den Chronistenberichten konvergiert, Abb. als Frontispiz bei DUVERNOY, Registre [1978] und HADACHER, Geschichte der Päpste in Bildern S. 52; zu ihrer Stiftung nach der Wiederherstellung des Dachs von St. Peter: OTTO, Der Altar von St. Peter S. 489. Das Fresko der triumphierenden Kirche von Andrea Bonaiuti in der Spanischen Kapelle von S. Maria Novella zu Florenz stellt nicht Benedikt XII., wie KASTER (in: LCI V Sp. 350) meint, sondern Clemens VI. dar.

³² MELVILLE, Quellenkundliche Beiträge S. 171 f., konnte in einem Sammelkodex der Werke des Dominikaners Bernard Gui (Paris BN Ms lat. 4989) eine mittelalterliche Niederschrift dieser Vita nachweisen (fol. 227v–229v), die bisher nur in einer Abschrift des A. Duchesne aus dem 17. Jahrhundert bekannt war. Die Nähe der nach dem Tod Benedikts XII. und vor dem Tod Ludwigs des Bayern († 1347) entstandenen 5. Vita, deren Verfasser schon MOLLAT, Étude S. 34 als „impartial“ bezeichnete, zu den von MELVILLE aus BN lat. 13705 neu herausgegebenen *Gesta* Benedikts XII. erklärt der Hrsg. (ebd. S. 168 f.) aus gemeinsamen Teilvorlagen, von denen sich der anonyme Verfasser der *Gesta* allerdings auch löst; zu seiner Identifizierung als italienischer Kurialer: MELVILLE, ebd. S. 162 f.

³³ BALUZE/MOLLAT I S. 227; vgl. die *Gesta*, ed. MELVILLE, Quellenkundliche Beiträge S. 177. Der Bericht der 2. Vita entspricht auffällig deutlich der überlieferten Inschrift der Grabplatte Benedikts (Gallia Christiana [zu Mirepoix] XIII Sp. 269).

Strenge, sondern deutet eher auf charakterliche Integrität, Engagement und Pflichtbewußtsein; in diesem Sinne schildert der Anonymus auch die tätige Nächstenliebe des Papstes³⁴.

Diese Betonung der praktisch-moralischen Qualität Benedikts XII. findet sich auch bei Matthias von Neuenburg, der ihn für den seit langem gerechtesten Papst hält und in dem von ihm akzentuierten Zufallscharakter seiner Wahl einen Hinweis auf die Mitwirkung Gottes sieht³⁵. Sogar ein bisweilen unzuverlässiger, wenn auch über gute Informationsquellen an der Kurie verfügender Beobachter wie Giovanni Villani äußerte sich durchaus anerkennend zu dem Gewählten, dessen ungeschlachtner Intellekt eine ungeahnte Gelehrsamkeit erkennen lasse³⁶.

1.3. Methodische Vorbemerkung

Es ist nicht die Absicht dieser Studie, das Leben Jacques Fourniers nachzuerzählen, sondern im Kontext der monastischen Reformtätigkeit des späteren Papstes zu entwickeln, wie hierbei persönliche, institutionelle und historisch-kontingente Faktoren zusammenwirkten. Deshalb werden sich in der folgenden Untersuchung biographische, ordens- und kirchenrechtliche sowie ideengeschichtliche Kapitel abwechseln. Damit ist keine Synthese intendiert, die beim gegenwärtigen Stand der Ordensgeschichtsschreibung des 14. Jahrhunderts noch nicht zu leisten ist, sondern ein Versuch, der Komplexität des Geschehens zur Zeit der Konsolidierung des Avignoneser Papsttums gerecht zu werden³⁷. Eine vielfach von Ordensleuten geleistete ordensgeschichtliche Forschung und eine überwiegend geistesgeschichtlich geprägte Untersuchung des politischen Denkens stehen meistens unverbunden nebeneinander. Die wissenschaftshistorischen und sachbedingten Gründe hierfür behalten ihre Geltung, selbst wenn in neuerer Zeit ein verstärktes soziologisches Bemühen um das Ordenswesen

³⁴ BALUZE/MOLLAT I S. 227: *opera pietatis*. Bekanntlich entfielen im jährlichen Durchschnitt 19,4 % des päpstlichen Haushalts auf die Vergabe von Almosen, was 2,7 mal soviel ist wie unter Johannes XXII., vgl. SCHÄFER, Ausgaben ... unter Benedikt XII. S. 11.

³⁵ Ed. HOFMEISTER S. 138; der Bericht von den Wahl: S. 136.

³⁶ *Nuova Cronica* XII c. 21, ed. PORTA III S. 64 f. Zum begrenzten Quellenwert der Villani-Chronik: GUILLEMAIN, Punti di vista S. 190.

³⁷ MANSELLI, *Papato avignonese ed ecclesiologia trecentesca* S. 177, unterstrich zwar den „complesso intreccio di avvenimenti storici, di movimenti di idee, di dibattiti teologici – a loro volta stimolati da avvenimenti ancora e sempre politici – e poi sociali, religiosi, culturali“ für unseren Untersuchungszeitraum, relativierte aber auch den Stellenwert der Ekklesiologie für die politischen Basisvorgänge wieder (ebd. S. 187). Allg. zum Avignoneser Papsttum: GUILLEMAIN, Punti di vista S. 181 f.; Forschungsüberblick bis 1978: VASINA S. 9 ff.

zur Modifizierung traditionell rechtsgeschichtlich geprägter institutionengeschichtlicher Fragestellungen geführt hat³⁸.

Das frühe 14. Jahrhundert mag sich in seinem häufig akzentuierten, freilich in der neueren Forschung bisweilen relativierten krisenhaften Charakter zur Untersuchung von Institutionalisierungsvorgängen gut eignen. Dabei kann man allerdings fragen, in welchem Maße man mit dem Versuch, „jenseits von formal erstarrten Normsystemen offene Handlungsstrukturen aufzufinden und damit zu Charakterisierungen von Sozialgefügen zu gelangen, die dem Geschichtlichen wesentlich gemäßer zu sein scheinen“³⁹ einer Zeit gerecht wird, die großes Vertrauen in die normative Kraft des im Idealfall kodifizierten Rechts setzte⁴⁰. Die soziologische Zielsetzung dieser Studien läßt einen Orden als eine besondere Art

³⁸ Bereits in den 60er und 70er Jahren beschäftigte sich der Soziologe MOULIN ordensvergleichend mit Verfassung und Lebensweise der Mönche; aus seinen zahlreichen Studien seien genannt: *Le gouvernement des Communautés religieuses* S. 341 ff., *L'organisation du gouvernement local* S. 31 ff.; vgl. auch SÉGUY S. 335–354. – Zur institutionengeschichtlichen Mittelalterforschung der letzten Jahre: vgl. die Sammelbände „Politische Institutionen im gesellschaftlichen Umbruch“, ed. G. GÖHLER, H. LENK, H. MÜNKLER u.a. 1990; „Institutionen und Geschichte“, ed. G. MELVILLE, bes. die Beiträge von SCHREINER, Dauer, Niedergang und Erneuerung, PINKL, Neuorganisation und FELTEN, Ordensreformen 1992, sowie: „Sozialer Wandel im Mittelalter“, ed. J. MIETHKE und K. SCHREINER 1994; darin: MELVILLE, *Reformatio tam in capite quam in membris*, zu Cluny, dessen Reform im 13. Jahrhundert methodisch ähnlich ausgerichtete Studien von NEISKE, Reform oder Kodifizierung, und OBERSTE, Reformalltag gewidmet sind. Der Orden gilt hier schon im frühen 13. Jahrhundert als „ein transpersonales Rechtssubjekt mit eigenem Repräsentativ- und Exekutivorgan, klar definierten Kompetenzen und einem geschlossenen approbierten Rechtskorpus“ (OBERSTE S. 53).

³⁹ MELVILLE, Institutionen als geschichtswissenschaftliches Thema S. 1 f. und ebd. S. 4: diese Forschungsrichtung ziele „auf die Dauerhaftigkeit von sozialen Gebilden im vergänglichen Fluß der Zeit“. Die letzte Fassung der Definition von „Institution“ bietet GÖHLER, Politische Institutionen und ihr Kontext S. 22, in: Die Eigenart der Institutionen: „Soziale Institutionen sind relativ auf Dauer gestellte, durch Internalisierung verfestigte Verhaltensmuster und Sinngebilde mit regulierender und orientierender Funktion“. Entsprechend sind „politische Institutionen Regelsysteme der Herstellung und Durchführung verbindlicher gesamtgesellschaftlich relevanter Entscheidungen“. SCHREINER, Dauer, Niedergang und Erneuerung S. 296 ff., wendet die soziologische Theoriebildung auf das monastische Leben an, stellt dabei aber klar, daß „klösterliche Institutionen“ nur die „dauernde Möglichkeit“ zu einer Verwirklichung des normgebundenen Handelns gaben, das eigentlich spirituelle Moment damit also nicht zu fassen ist; vgl. auch DERS., Verschriftlichung S. 42.

⁴⁰ Vgl. allg. zur Kodifizierung: CAENEGHEM, Das Recht im Mittelalter S. 633; WOLF, Gesetzgebung und Kodifizierung S. 149, die aber beide die Kodifizierung des Ordensrechts im Kontext der Kodifikationswelle des 13. Jahrhunderts und im 14. Jahrhundert nicht besprechen. Vgl. auch zu den Methodenpostulaten einer vergleichenden Rechtsgeschichte (Anlage von Längs- und Querschnitten, Frage nach Rezeption und Wirkung, Einbettung in den ideengeschichtlichen Rahmen), die auch auf eine vergleichende Ordensrechtsanalyse übertragbar sind: WOLF, Forschungsaufgaben S. 180 und S. 191.

des Zusammenlebens von Mönchen in einem bestimmten institutionellen Rahmen erkennen⁴¹. Bei dieser Innenansicht sich wandelnder Gesellschaften bleibt neben den besonders von Klaus Schreiner erhellten Bedingungen und Möglichkeiten des normativen Wandels die Frage nach der Initiierung dieser im weitesten Sinne als Reform anzusprechenden Vorgänge bemerkenswert sekundär. Gerade im Fall des Ordenswesens ist es aber sinnvoll, den spezifisch päpstlichen Beitrag, seine Tragweite und Grenze angemessen zu würdigen.

Die legislative und politische Autonomie der Orden besagt auch etwas über ihre Nähe zum römischen Stuhl. Von zeitgenössischen Kanonisten und Ordenstheologen wurden dessen Kompetenz in Glaubensfragen und jurisdiktionelle Entscheidungsvollmacht ausführlich diskutiert, wie die folgende Untersuchung zeigen wird. Die differenziert zu beurteilende Relevanz dieser Äußerungen für die Umgestaltung und Erneuerung des Ordenswesens wird Aufschluß über die unterschiedliche Stellung der monastischen Verbände und der mendikantischen Orden in der Kirche geben⁴². Hierfür kann eine soziologische Theoriebildung, die keine Wurzeln im zeitgenössischen Denken hat, keinen Beitrag leisten. Es gab im späten Mittelalter gewiß ein Ideal, aber keine Theorie des monastischen Lebens,

⁴¹ Vgl. SCHREINER, Dauer, Niedergang und Erneuerung S. 296 ff., entwickelt einen Institutionenbegriff ausgehend von dem aristotelisch-thomistischen Terminus *institutio*, was freilich dann weniger einsichtig wäre, wenn man „Institutionen“ durch ein Nicht-Fremdwort ersetzen würde; in der älteren Institutionenforschung hätte man vielleicht von der ‚Anwendung des Genossenschaftsprinzips auf die klösterlichen Anstalten‘ gesprochen. Aus der Sicht der Betroffenen, d.h. der Orden, definiert SCHREINER, ebd. S. 299 f., als ‚Merkmal gelungener monastischer Institutionalisierung ...: die Dauerhaftigkeit einer *norma vitae*, die Verklammerung verschiedenartiger Aufgabenbereiche mit Hilfe normativer Ordnungen sowie deren uneingeschränkte Geltungskraft für die Mitglieder einer geistlichen Gemeinschaft, die sich durch ihre Gelübde auf eine geregelte *vita communis* verpflichtet haben“.

⁴² Der unlängst von FELTEN, Ordensreformen Benedikts XII. S. 369 Anm. 1, betonten Notwendigkeit ordensvergleichender Forschungen kann auch hier nicht in Form eines systematischen Vergleichs entsprochen werden, dessen Ergebnisse sehr begrenzt bleiben würden. Einen überwiegend auf das 15. Jahrhundert bezogenen Überblick über den Stand ordensgeschichtlicher Forschungen bietet 1986 ELM, Verfall und Erneuerung des Ordenswesens im Spätmittelalter, der die „genetische[n] Zusammenhänge zwischen Ordensreform und sozial-religiösen Bewegungen, die Rolle von Ordensleuten bei der Artikulation von kirchenpolitischen Postulaten, wie die Annäherung von sozialem sowie politischem Protest“ als bestehendes Forschungsdesiderat nennt (S. 234). Vgl. auch: BECKER, Erstrebte und erreichte Ziele benediktinischer Reform im Spätmittelalter; ein neuerer Überblick bei: ELM, Reform- und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen; ELM und FEIGE, Die Zisterzienser, Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit, die einen „evidente[n] Niedergang“ (S. 237) im ausgehenden 14. bis 16. Jahrhundert erkennen. Einen Überblick über lokalgeschichtliche Studien im deutschen Sprachraum bietet PROKSCH S. 4–10.

und es wäre verfehlt, hier eine solche zu konstruieren. Vielmehr geht es darum, zu einer realistischen Einschätzung des persönlichen Anteils Benedikts an dem von ihm gestalteten Geschichtsabschnitt zu gelangen. Die ekklesiologische Zielsetzung der vorliegenden Untersuchung entspricht den drei Karrierestufen ihres Protagonisten und der nach 1303 deutlich hervortretenden Struktur der Kirche mit ihren Kraftzentren Ordenswesen, Episkopat und Papst.

Die Vorgehensweise ist chronologisch und folgt zunächst der Biographie Jacques Fourniers, seinem Leben als Mönch, als Theologiestudent und Zisterzienserabt, ohne daß damit eine Generalisierbarkeit der Ergebnisse ausgesprochen oder intendiert sein soll. Auf einer zweiten Ebene werden dann die Reformvorgänge auf dem Konzil von Vienne und unter Johannes XXII. untersucht, auch vor dem Hintergrund der Ordensreformen im 13. Jahrhundert, selbst wenn Jacques Fournier dabei nicht oder nur hypothetisch als Beobachter oder Beteiligter zu erschließen ist. Es erscheint der Bedeutung des Persönlichkeitsfaktors in dieser Phase der Geschichte angemessen, das theologische Schrifttum Jacques Fourniers zumindest in Auszügen zu untersuchen, um zu überprüfen, ob und welche ethische Faktoren das Handeln des Papstes prägten, falls sich sein Zisterziensertum nicht als die ihn schlechthin prägende Einflußgröße erweisen sollte.

Insofern Orden letztlich eine asketisch-elitäre Kirche im Kleinen sind, ist es nötig, Ordenreform eingebettet in die zeitgenössische Reflexion über Kirche und Orden zu untersuchen. Die Besonderheiten, die sich für die Rolle des Papstes als Gesetzgeber und in Glaubensangelegenheiten ergeben, werden am Beispiel des Streites um die selige Schau der Heiligen unter dem späten Johannes XXII. dargestellt, in den auch Jacques Fournier verwickelt war.

Kapitel 2

Zum frühen Werdegang Jacques Fourniers

2.1. Der Zisterziensermönch

Spricht man von Jacques Fournier als Zisterziensermönch und -abt, so typisiert man ihn unwillkürlich als Zisterzienser, ohne sich notwendigerweise bewußt zu sein, daß man dadurch eine weitere Variable ins Spiel bringt; schließlich waren die Zisterzienser des 14. Jahrhunderts nicht mehr dieselben wie zur Zeit des Bernhard von Clairvaux. Darüber hinaus wurde Jacques Fournier als Neffe des Zisterzienserabtes und späteren Kardinals Arnaud Nouvel schon früh mit einem außergewöhnlich weiten Blickwinkel auf die Probleme seiner Zeit vertraut.

Arnaud Nouvel war ein sehr erfolgreicher Mann, der bei seinem in die zweite Hälfte der 90er Jahre des 13. Jahrhunderts zu datierenden Ordenseintritt¹ bereits eine brillante Karriere als *utriusque juris professor* an der Universität Toulouse und als in der Coutume-Gesetzgebung tätiger Offizial in dieser Stadt hinter sich hatte². Er war darin in seiner Zeit keine Ausnahme, sondern eher der Prototyp eines aus bürgerlichen Verhältnissen stammenden, durch juristische Kompetenz hochgekommenen Aufsteigers. Der Zisterzienserorden, der seinen Mitgliedern das Studium der Jurisprudenz stets verbot, wußte den offenbar religiös motivierten Neuzugang gewiß zu schätzen, und die dadurch eröffnete zweite Karriere führte den ab November 1297 als Abt des bedeutenden Zisterzienserklosters Fontfroide in der damaligen Diözese Narbonne³ dokumentierten Ordensmann an die Kurie, freilich erst, als mit Clemens V. ein Gascogner Papst wurde, der es vorzog, sich mit Landsleuten zu umgeben: am 13. Januar 1308 wird er erstmalig als Vizekanzler der Römischen Kirche erwähnt, und am 18. De-

¹ FELTEN, Arnaud Nouvel S. 207, datiert den Eintritt in Boulbonne auf vor 1296 (vgl.: HAURÉAU, Arnaud Nouvel S. 206; grundlegend: MOLLAT, in: DHGE IV Sp. 432 ff.: vor 1297). Schon *antequam professionem in dicto ordine et dicto monasterio fecerat* stiftete Arnaud eine Kapelle, für die er am 6.2.1309 einen Ablass erwirkte, vgl. BAUMGARTEN, Von der apostolischen Kanzlei S. 92.

² Vgl. GOURON, Enseignement du droit S. 17 u. Anm. 182; GILLES, Enseignement du droit S. 211; DERS., Coutumes S. 178 und S. 79.

³ Der früheste Beleg seines Abbatats datiert vom 7.11.1297, vgl. schon HAURÉAU, Arnaud Nouvel S. 206. Zu Fontfroide: DIMIER, Fontfroide, in: DHGE XVII Sp. 972–977; BERMAN, Medieval Agriculture S. 32; GRÉZES-RUEFF S. 253 ff.

zember 1310 erhob ihn Clemens V. zum Kardinal von S. Prisca⁴. In dem auf den Tod des Papstes am 20. April 1314 folgenden Konklave, das zu Carpentras dramatisch begann und nach einer längeren Unterbrechung in Lyon fortgesetzt wurde, fehlten ihm nur wenige Stimmen zur Papstwahl, aus der erst am 7. August 1316 der mit Unterstützung der italienischen Kardinäle unter Führung Napoleon Orsinis gewählte Kardinalbischof von Porto, Jacques Duèse, als Papst Johannes XXII. hervorging⁵. Kaum ein Jahr später, am 14. August 1317, starb Arnaud Nouvel in Avignon und wurde in Fontfroide bestattet.

Jacques Fourniers monastischer Werdegang begann in Boulbonne⁶, also in demselben Kloster, in das auch Arnaud Nouvel eingetreten war. Die räumliche Nähe zu beider Geburtsort Saverdun in der Grafschaft Foix dürfte der Grund für die Wahl des Klosters gewesen sein. Boulbonne war ein wirtschaftlich immer noch prosperierendes Haus, dessen Äbte im 13. Jahrhundert keine Konflikte gescheut hatten, um den Wohlstand ihres Klosters zu mehren⁷. Als 1305 eine Anniversarstiftung für Philipp den Schönen und eine Seelenmesse für Johanna von Navarra vereinbart wur-

⁴ Zur kurialen Karriere Arnaud Nouvels: HAURÉAU, Arnaud Nouvel S. 207; GUILLEMAIN, Les Français du Midi S. 30 ff.; zum Amt des Vizekanzler und Arnaud Nouvels Tätigkeiten zwischen September 1307 und April 1314: BAUMGARTEN, Von der apostolischen Kanzlei S. 92 ff. und S. 143; für die Amtsinhaber bis 1304: NÜSKE S. 58–84; allg. auch: CHENEY, Chancery.

⁵ Vgl. MOLLAT, Élection du pape Jean XXII S. 39 (Carpentras); WEAKLAND, John XXII. before his Pontificate S. 171 ff. Die Krönung erfolgte am 5.11.1316 zu Lyon. Zu den regionalen Parteibildungen im Konklave: MOLLAT, ebd. S. 36 Anm.3; ASAL S. 11 f.

⁶ Die Archive der vor 1130 gegründeten, etwa zwischen 1160 und 1170 der Filiation von Morimond des Zisterzienserordens beigetretenen Abtei gingen freilich in der Religionskriegen unter (vgl. die Inventarisierung der Überreste bei DEVIC/VAISSETTE, Histoire générale de Languedoc VIII Sp. 1883–1893), so daß man auf die Abschriften in der Coll. Doat Ms 83–86 der BN Paris angewiesen ist; zur Geschichte der 1663–1670 angelegten Sammlung: OMONT S. 286 ff. – Vgl. bes. zu dem politischen Stellenwert Boulbonnes auch: CATHALA, Boulbonne, in: DHGE X Sp. 59–70.

⁷ Zahlreiche Stiftungen sind bezeugt (überwiegend von Privatpersonen 1202, 1214, 1216, 1218, 1219: Ms Doat 83 fol. 304v–306v, 325r, 346r–352v; ebenso 1259, Doat 85 fol. 13; 1262 durch Graf Robert von Foix, ebd. fol. 25r; 1265 durch den Vizegraf von Narbonne, ebd. fol. 47r; 1280, ebd. fol. 135r; 1312, ebd. fol. 319r; 1314, ebd. fol. 327r; wie im ff. ohne Vollständigkeit), ebenso Transaktionen von teilweise beträchtlichem Umfang (1209, Ms Doat 83 fol. 321r [hierzu auch: BERMAN, Medieval Agriculture S. 33]; 1230, Ms Doat 84 fol. 28; 1263, Ms Doat 85 fol. 41r; 1328, Ms Doat 86 fol. 24r–44v). Landkäufe, die sich das Kloster leisten konnte, ohne Schulden aufnehmen zu müssen (1215, Ms Doat 83 fol. 344r; 1278, Ms Doat 85 fol. 128r), nehmen freilich im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts merklich ab. 1282 ließ das Generalkapitel in Cîteaux einige Nachbaräbte überprüfen, ob durch den Verkauf von Mobilien der Ruin des Klosters abzuwenden sei (CANIVEZ III S. 224 f. nr. 34). 1283 wurden königliche und seigneurale Rechte im Volumen von jährlich 5000 l.t. an der Abtei durch eine im Parlament zu Paris ausgehandelte Transaktion abgelöst, Ms Doat 85 fol. 164r.

den, lebten dort 116 Mönche⁸, eine beachtliche Zahl, die bedeutende Ressourcen erforderte. Als Stiftung und Grablege der Grafen von Foix wurde das in einer Grenzregion gelegene Boulbonne zwangsweise auch in politische Auseinandersetzungen verwickelt, deren zerstörerische Folgen der mehrfach erneuerte königliche Schutz⁹ nicht immer abwenden konnte. Auch die 1188 durch den Bischof von Toulouse ausgesprochene und 1192 von Calixt III. bestätigte Exemtion Boulbonnes von Abgaben¹⁰ und der verschiedentlich nachweisbare päpstliche Beistand beim Rückerwerb von verlorenem Güterbesitz¹¹ dokumentieren den Stellenwert der Abtei.

Die zeitgenössischen Chronisten berichten mit gewissen Schwankungen einheitlich davon, daß der Ordenseintritt Jacques Fourniers zu einem frühen Zeitpunkt erfolgte, und seine überlieferten Selbstzeugnisse bestätigen dies¹². Die Vermutung, er sei als Kind armer Eltern zwischen dem 13. und 15. Lebensjahr dem Orden anvertraut und für die geistliche Laufbahn bestimmt worden, ist nicht nur hagiographisch überzeichnet¹³, sondern setzt

⁸ Ms Doat 85 fol. 292r.

⁹ Ludwig IX. nahm das Kloster 1258 in seinen Schutz, der später verschiedentlich erneuert wurde, zuletzt 1315, Ms Doat 85 fol. 385.

¹⁰ Vgl. CATHALA, in: DHGE X S. 60. Innozenz III. erneuerte dieses Privileg 1210 (Ms Doat 83 fol. 316r), nun auch mit einer Stoßrichtung gegen den Bischof von Toulouse; 1294 ähnlich durch Coelestin V., Ms Doat 85 fol. 227r. Allg.: PFURTSCHELLER S. 99; zur Exemtionsgeschichte: SCHREIBER, Kurie und Kloster I S. 83 ff.; zu den Privilegien Alexanders III. und Innozenz' IV.: ebd. S. 89 und S. 143.

¹¹ 1212 durch Innozenz III., Ms Doat 83 fol. 319r; 1248 durch Innozenz IV., ebd.; 1254 durch Gregor IX., Ms Doat 85 fol. 114r; 1286 durch Honorius IV., ebd. fol. 175v; 1288 durch Nikolaus IV., ebd. fol. 191r; 1289 durch dens., Ms Doat 85 fol. 199r, auch ebd. fol. 209r; 1299 durch Bonifaz VIII., ebd. fol. 255r.

¹² In der von Durand de La Ferté überlieferten Konsistorialansprache formulierte Benedikt: *in ordine Cisterciensi ab infantia mea vixi* (ed. LOSERTH S. 513); im Prolog der Reformbulle *Fulgens sicut stella* (FSS) heißt es aber: *ab adolescentia nostra* (CANIVEZ III S. 410). Zu den Altersstufen: HOFMEISTER, Puer S. 289 u. S. 316. Im Ergebnis ähnlich auch die Chronistenberichte: *ante tempora pubertatis* in den Gesta (ed. MELVILLE S. 176); *tempore pubertatis* in der 5. Vita (BALUZE/MOLLAT I S. 226), ebenso wie in der 2. Vita (ebd. S. 210). Anders die spätere 1. Vita (ebd. S. 195): *Qui in juventute ...*

¹³ Vgl. zu dieser Deutung den Aphorismus des neugewählten Papstes nach Durand de La Ferté (ed. LOSERTH S. 513: *sum de humilibus et pauperibus parentibus*); ähnlich die 8. Vita: *ex humili genere* (BALUZE/MOLLAT I S. 334). Die Deutung seines Familiennamens, Jacques sei Sohn eines Müllers oder Bäckers (vgl. GUILLEMAIN, Cour pontificale S. 156) namens Guillaume (vgl. 2. Vita, BALUZE/MOLLAT I S. 211), ist genealogisch nicht weiter auffhellbar; vgl. auch: DUVERNOY, Benoît XII et le pays de Foix S. 19 f. Als Bsp. für die hagiographische Tradition von Benedikt als *filius molendarii*: Mönch Albert in seiner Papstchronik aus der Mitte des 15. Jahrhunderts (ed. SPRANDEL S. 99–101). Einen Hinweis auf den wirklichen sozialen Hintergrund Benedikts gibt vielleicht sein *avunculus* (Gesta, ed. MELVILLE S. 176; so auch die 5. Vita, BALUZE/MOLLAT I S. 226) Arnaud Nouvel, dessen juristische Ausbildung beträchtliche finanzielle Ressourcen voraussetzte und dessen Stellung in Toulouse eine unstandesgemäße Heirat seiner wohl er-

auch voraus, daß die als Mindestalter für einen Novizen vorgesehenen 18 Jahre¹⁴ umgangen wurden. Ob hier Arnaud Nouvel seinen Einfluß geltend machte oder die Eltern Fourniers durch eine Gabe nachhalfen¹⁵, ist unbekannt. Ein Oblateninstitut wie bei den Altbenediktinern war bei den Zisterziensern wie bei den meisten Reformorden des 12. Jahrhunderts nicht vorgesehen, abgesehen davon, daß Jacques Fournier für einen klassischen Oblaten auch schon wieder zu alt war.

Für Jacques Fourniers frühe Biographie fehlen konkrete Daten, die eine Bestimmung seines Geburtsdatums und damit die genaue Errechnung des Lebensalters des späteren Papstes zuließen. Bei seiner Erhebung zum Bischof des seinerzeit von Bonifaz VIII. geschaffenen Bistum Pamiers am 19. März 1317 ist die Annahme entbehrlich, das kirchenrechtlich vorgeschriebene Mindestalter von 30 Jahren¹⁶ sei durch die Intervention Arnaud Nouvels oder durch Johannes XXII., der Fournier persönlich kannte und schätzte, umgangen worden¹⁷. Auch die Übernahme des ihm durch Arnaud Nouvel 1311 übergebenen Abbatias von Fontfroide¹⁸ läßt keine weiteren Schlüsse zu, da er die damals erforderlichen 25 Jahre¹⁹ sicherlich über-

heblich, etwa 15–20 Jahre jüngeren Schwester erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht hätte. Man wird sich Fourniers Vater als selbstbewußtes und wohlhabendes Mitglied der Führungsschicht von Saverdun vorzustellen haben.

¹⁴ Vgl. CANIVEZ I S. 84 nr. 26 von 1175; hierzu: HERMANS, De novitiatu S. 29–32; LYNCH, Underage Novices S. 293. Vgl. auch im kodifizierten Ordensrecht: der *Libellus definitionum* (im ff. „LD“) von 1237–1257 X 1 (ed. LUCET S. 314) nach dem *Libellus definitionum* von 1220, X 2 (ed. LUCET 1220 S. 116). Genauso noch das Generalkapitel von 1309 (CANIVEZ III S. 320 nr. 1) und der *Libellus Antiquarum Definitionum* von 1316/17 (im ff. „LAD“) XI 1 (ed. SEJALON S. 447 f.).

¹⁵ Vgl. zur irregulären Aufnahmepraxis: LYNCH S. 293–296 und das Generalkapitel von 1317 (CANIVEZ III S. 333). Zum Oblatenwesen bei den Franziskanern und den anderen Orden: OLIGER, De pueris oblatiis S. 395–398 bzw. S. 391–395.

¹⁶ Vgl. III. Laterum c. 3 COD S. 212 = X 1.6.7.

¹⁷ EUBEL, Hierarchia S. 94; in seinem Ernennungsschreiben (MOLLAT, Lettr. comm. nr. 3206) hebt Johannes XXII. den *zelus* des Neuerwählten hervor. Die Konsekration zum Bischof erfolgte zu Avignon am 22.8.1317, vgl. AMARGIER, Benoît XII, in: DHP S. 206a.

¹⁸ Am 13.4.1307 hatte Arnaud Nouvel das Recht erlangt, seinen Nachfolger in Fontfroide selber zu bestimmen, vgl. schon BAUMGARTEN, Von der apostolischen Kanzlei S. 92. FELTEN, Arnaud Nouvel S. 223, spricht zutreffend davon, er habe seinen Neffen dem Kloster oktroyiert.

¹⁹ Durch X 3.5.35 wird die Idoneität von Benefizieninhabern damit umschrieben, daß sie keine *pueri* und vom Dienst in ihrer Kirche nicht verhindert sein dürfen; eine Altersgrenze von 25 Jahren für konventuale Priorate postulierte das Wiener Konzilsdekret *Ne in agro dominico* (COD S. 372 = Clem. 3.10.1). Zur kanonistischen Rezeption: Henri Bohic in seinem weitverbreiteten Dekretalenkommentar (abgeschl. 1347/48, zu X 3.5.35, S. 399b): *Aut pro duplicibus obtinendis, ut abbatiis et dignitatibus, et ecclesiis curatis, et tunc requiruntur XXV anni incepti*. Vgl. schon Hostiensis zur selben Dekretale (*Lectura*, fol. 28rb–29ra). Vgl. allg. HOURLIER, Les Religieux S. 339.

schritten hatte. Die für eine theologische Promotion in Paris erforderlichen 35 Jahre²⁰ – Jacques Fournier wurde nach einer freilich nicht völlig zweifelsfreien Überlieferung 1314 promoviert²¹ – ließen eine Datierung seiner Geburt auf 1279 oder wenige Jahre früher zu²²; er wäre dann ungefähr 1289/94, also etwas früher als Arnaud Nouvel, in den Orden eingetreten, im Alter von mindestens 31 Jahren Abt, mit 38 Jahren Bischof und mit 55 Jahren Papst geworden. Im Vergleich zu seinem zuletzt neunzigjährigen Vorgänger war er also nicht so auffällig jung, daß der Christenheit Gefahren drohten, aber auch alt genug, um sein Amt würdevoll zu führen.

2.2. Studium und Abbatia

Fontfroide

Schon vor 1311 war Jacques Fournier kein Mönch des Klosters Boulbonne mehr: *causa studii* habe er zu einem nicht angegebenen Zeitpunkt nach Fontfroide gewechselt, berichten die über Benedikts Anfänge gut informierten, jedoch in der Chronologie etwas unsicheren Gesta²³. Die Annahme, Jacques Fournier habe schon vor dem Wechsel am erst im 16. Jahrhundert dokumentierten ‚Collège de Boulbonne‘ in Toulouse studiert²⁴, ist

²⁰ Vgl. die Statuten Roberts de Courçon von 1215 (CUP I S. 78 ff. nr. 20; hierzu: RASDALL/POWICKE/EMDEN I S. 471; DENIFLE, Universitäten S. 100 f.; Glorieux, Enseignement S. 99; FERRUOLO, The Statutes of 1215 Reconsidered S. 7); die Altersbestimmung wurde noch in den 1336 durch die Kardinäle Johannes von S. Marco und Aegidius von S. Martino in Monte erlassenen Reformstatuten beibehalten (CUP II S. 698 nr. 1198 [12]). Zur Person: DICKSON, Le cardinal Robert de Courçon.

²¹ Der Beleg hierfür stammt von Benedikt XII., der am 12.10.1336 Jean de Blangi, dem Dekan der Pariser theologischen Fakultät und ab 1339 Bischof von Auxerre, bei der Zuweisung einer Pfründe in Beauvais schrieb, dieser sei schon „seit 22 Jahren und mehr *regens* der Theologie“, vgl. CUP II S. 468 nr. 1005. Die Nachricht von der gleichzeitigen Promotion entstammt der *Historia episc. Autissodor.* von 1657, zitiert in: CUP II S. 205 f. nr. 746 n. 2. GLORIEUX, La faculté des arts et ses maîtres S. 439 nr. 1707, nennt Jacques Fournier als *regens* für die Jahre 1313–1317. Zu Jean de Blangi vgl.: DERS., La faculté des arts S. 438 nr. 1695. Ein andere Chronologie bei: SCHIMMELPFENNIG, Zisterzienserideale S. 14.

²² Zutreffend: LERNER, A Note on the University Career S. 67. Andere Datierungen: SCHIMMELPFENNIG, Zisterzienserideale S. 14: um 1285; AMARGIER, Benoît XII, in: DHP S. 206b: 1285; GUILLEMAIN, Benedetto XII, in: DBI VIII S. 378a: zwischen 1280 und 1285.

²³ Gesta (ed. MELVILLE S. 176). Genauso in der 5. Vita (BALUZE/MOLLAT I S. 226).

²⁴ Vgl. zu diesem Collège: FOURNIER, Statuts des Universités françaises I S. 457a nr. 531 Anm. 2; FAURY, Collèges de Toulouse S. 290; WILDHABER S. 27; LEKAI, College of Boulbonne S. 312 ff. Zum soziologischen Typus des College-Gründers: GABRIEL, Motivations of the Founders of Medieval Colleges S. 221 ff. Zu dem von Boulbonne ge-

ebensowenig zu verifizieren wie die Vermutung, mit dieser Stiftung habe Arnaud Nouvel Zeitgenossen wie dem Abt von Moissac Bertrand de Montaigu²⁵, dessen Ordensbruder Guillaume de Montlauzun²⁶ oder gar Arnaud de Verdale²⁷ nach- bzw. vorgeeifert. Schon seit 1280 gab es dort das von Bertrand Geoffroi, dem Abt von Grandselve, gegründete Collège de Saint-Bernard²⁸, das nach dem gleichnamigen 1246 gegründeten Pariser Kollegium das wichtigste des Ordens war, fortschreitend für Studenten aus anderen Häusern geöffnet wurde und ab 1324 nicht nur durch den Abt von Grandselve, sondern auch durch die Äbte von Bonnefont und Bonneval visitiert wurde²⁹. 1318 wurde Letztgenannter durch den Abt von Boulbonne ersetzt. Dies war spätestens ab 1319 Guillaume Court aus Belpech, der in den 20er Jahren im Auftrag des Generalkapitels die Ordensstudien in Toulouse und Montpellier reformierte und später ein enger Vertrauter Benedikts XII. sowie Kardinal wurde; auch seine vielversprechende Laufbahn hatte er als Mönch in Boulbonne begonnen³⁰.

Als Papst hatte Jacques Fournier bekanntlich die sympathische und propagandistisch wirkungsvolle Angewohnheit, großzügig Almosen zu vergeben, die Armen, Bettelmönchen und mittellosen *puellae maritandae* zugute kommen sollten³¹. Ein Teil der Empfänger lebte an Orten, die in

gründeten Hospiz, aus dem wohl das Studienhaus hervorging: vgl. MUNDY, *Charity and social Works* S. 232 Anm. 112; BERMAN, *Medieval Agriculture* S. 123.

²⁵ Vgl. FOURNIER, *Statuts I* S. 457a nr. 530. Vgl. DOSSAT, *L'Abbaye de Moissac* S. 135 f.

²⁶ Vgl. FOURNIER, *Statuts I* S. 496b nr. 549; wir verwenden die gebräuchliche Namensform der HLF anstelle des dem lateinischen *Montelauduno* folgenden „Montlaudun“ des *Catalogue général* der *Bibl. Nat. de France*; vgl. allg. FOURNIER, *Guillaume de Montlauzun* S. 467–475; FAURY, *Collèges de Toulouse* S. 284 f.; SMITH, *University of Toulouse* S. 118.

²⁷ Vgl. das Testament des Arnaud de Verdale: FOURNIER, *Statuts I* S. 539–556 nr. 593; VERGER, *Jean XXII et Benoît XII et les universités du Midi* S. 218 Anm. 81. Erst Clemens VI. vollzog die Gründung (FOURNIER, *ebd.* S. 561 nr. 597); vgl. auch: FAURY, *Collèges* S. 285–288. Zu Arnaud allg.: FELTEN, *Benoît XII, Arnaud de Verdale et la réforme des Chanoines* S. 309 ff.; GERMAIN, *Maguelonne sous ses évêques* S. 8 ff.; *ebd.* S. 219–306 Arnolds Reformstatuten für Maguelonne.

²⁸ Zur Gründung des Collège de St-Bernard, vgl. FOURNIER, *Statuts I* S. 454 ff. nr. 529; LEKAI, *The College of Saint Bernhard in Toulouse* S. 144 ff.; FAURY, *Collèges de Toulouse* S. 289; GÉRARD, *Les origines* S. 191 ff.; LEKAI, *Introduction à l'étude des collèges cisterciens* S. 145 ff.

²⁹ LEKAI, *The College of Saint Bernard* S. 146; die Statuten wurden vom Generalkapitel von 1324 approbiert (CANIVEZ III S. 367 f.).

³⁰ Zu Guillaume Court, auch Guillaume Curti genannt: SCHIMMELPFENNIG, *Zisterzienserideal* S. 39–41.

³¹ Die Gesamtausgaben für Almosen betragen während Benedikts XII. Pontifikat im jährlichen Durchschnitt 19.268 fl.; vgl. SCHÄFER, *Ausgaben ... unter Benedikt XII.*

erkennbarem Zusammenhang zu seiner Biographie stehen: neben Pamiers, Mirepoix, Foix, Saverdun, Toulouse und Avignon findet sich aber auch Montpellier³², wo das Zisterzienserkloster Valmagne schon seit den 60er Jahren des 13. Jahrhunderts ein Kollegium unterhielt. Näheres über einen Studienaufenthalt Jacques Fourniers in dieser Stadt, die Fontfroide übrigens wesentlich näher liegt als Toulouse und ähnlich wie Narbonne³³ eher für juristische als theologische Studien geeignet war, ist freilich nicht eruierbar. Folgt man dem *Libellus definitionum* von 1316, der die südfranzösischen Studenten nach der Lage ihrer jeweiligen Heimatklöster in Diözesen auf die Ordensstudien in Toulouse oder Montpellier verteilte, so müßte man annehmen, Jacques Fournier habe von Boulbonne (Diöz. Toulouse) aus in Toulouse studiert; nach dem Wechsel nach Fontfroide (Diöz. Narbonne) wäre Montpellier sein Studienort gewesen³⁴.

Die theologische Qualität der einst mitten in der Albingenserhochburg Toulouse gegründeten und dem Pariser Vorbild nachgebauten Universität nahm im 13. Jahrhundert kontinuierlich ab³⁵, so daß die zahlreichen Generalstudien der Orden die eigentlichen Träger der Ausbildung waren; besonders am dominikanischen *studium* begegnen einige klangvolle Namen³⁶, doch mehr als eine Episode war Toulouse für kaum einen von ihnen. Der neugekürte franziskanische Ordensgeneral Alexander von Alexandrien³⁷, Pariser *regens* in den Jahren 1307 und 1308, setzte auf dem Generalkapitel seines Ordens zu Barcelona 1313 eine Bestimmung durch, die den General zu besonderer Aufmerksamkeit bei Magisterpromotionen in Toulouse aufforderte, *ne per multiplicationem vel insufficientiam pro-*

S. 11; SCHIMMELPFENNIG, Zisterzienseriadeal S. 28. Vgl. auch: MOLLAT, Jean XXII, fut-il un avare S. 40–45.

³² SCHÄFER, Ausgaben ... unter Benedikt XII.: Montpellier: S. 80 (16.12.1338); S. 99 (2.12.1339); S. 116 (6.7.1339); S. 127 (5.1.1341); Avignon: S. 80 (16.12.1338) und S. 99 (2.12.1339). Zum zisterziensischen Ordensstudium in Montpellier: LEKAI, Introduction S. 156 f.; LAWRENCE, Stephen of Lexington S. 178.

³³ Vgl. GOURON, Canonistes et civilistes des écoles de Narbonne et de Béziers S. 523 ff.; CAILLE, Le studium de Narbonne S. 250.

³⁴ LAD IX 4 (ed. SEJALON S. 440).

³⁵ Zur Gründung der von den Dominikanern dominierten Universität: Reg. Greg. IX, ed. AUVRAY II nr. 4783 Sp. 1270, nr. 4784 § 17 Sp. 1277. BERG, Armut und Wissenschaft S. 95, sieht den Niedergang bereits bald nach den Anfängen einsetzen; vgl. auch DELARUELLE S. 363. Einen Neuanfang versuchte man um 1270, vgl. VERGER, Jean XXII et Benoît XII et les universités du midi S. 200.

³⁶ Bernard Gui, Dominique Grenier und Guillaume Peyre de Godin (vgl. schon DOUAIS, Essai S. 128), vielleicht auch Pierre de La Palu, der allerdings spätestens 1309 im Pariser Ordensstudium nachzuweisen ist; vgl. FOURNIER, Pierre de La Palu S. 40; ROENSCH, S. 124 f.; gegen Toulouse optiert DUNBABIN S. 18.

³⁷ Zu Alexander von Alexandrien, vgl. GLORIEUX, La suite des maîtres franciscaines de Paris S. 281; ab 1308 wurde er Provinzial und seit dem 3.6.1313 General seines Ordens.

*movendorum huiusmodi facultas theologica contemnatur*³⁸. Auch die von dem Johannes XXII. nahestehenden dominikanischen Erzbischof von Toulouse Guillaume de Laudun³⁹ am 21. Juli 1329 erlassenen Reformstatuten verstärkten zwar die episcopale Aufsicht, änderten aber an den unbefriedigenden Zuständen wenig. Noch Benedikt XII. verweigerte der Universität Toulouse in der bekannten Affäre um die Promotion des Géraud du Peschier das theologische Promotionsrecht und versuchte, die Studienmöglichkeiten insbesondere armer Studenten zu verbessern⁴⁰. Dabei ist nicht auszuschließen, daß hier eher negativ gefärbte Erinnerungen an die eigene Jugend zumindest unterschwellig mit im Spiel waren. So entsprach er auch den aus Toulouse artikulierten Wünschen um angemessene Benefizienausstattung⁴¹ und setzte sich in seiner Ordensreform für die Erneuerung des alten Usus ein, theologische Dozenten von Paris nach Toulouse zu verschicken⁴².

Für die Jahre, in denen Jacques Fournier Abt war und vom *baccalarius* zum *magister* aufstieg, ist die Überlieferung dürftig. Es gibt nur wenige Zeugnisse, die ihn in seinem Kloster Fontfroide agierend zeigen⁴³. Die von seinen Vorgängern im 13. Jahrhundert verfolgte Linie der politisch abgesicherten ökonomischen Konsolidierung⁴⁴ wurde bei weiterer Expansion

³⁸ Vgl. *Chronica 24 Generalium* (AnalFr III S. 467 f.). Teiledition des Akten (ed. DMITREWSKI, Bernard Délicieux S. 21 ff. nach BN lat. 4270 fol. 37v–38).

³⁹ Vgl. MOLLAT, Guillaume de Laudun, in: DHGE XXII Sp. 929–932. Reformstatuten der juristischen Fakultät von 1329: FOURNIER, Statuts I nr. 558 S. 503b–512a; episcopale Aufsicht: ebd. nr. 557 S. 503a. Vgl. auch: VERGER, Jean XXII et Benoît XII et les universités du midi S. 212.

⁴⁰ Zu Géraud: DELARUELLE S. 364. – Andere Maßnahmen Benedikts XII. sind: Festlegung des Wertes einer Präbende für einen Magister der Theologie auf 80 lt. (FOURNIER, Statuts I S. 534b nr. 583, datiert auf 1335/37); Überprüfung testamentarischer Verfügungen zugunsten armer Studenten (ebd. I S. 534a–b nr. 582, datiert auf 1335/37), Abschaffung der Prüfungskosten für arme Studenten bei juristischen Examina (DAUMET nr. 892 vom 10.10.41; vgl. auch schon ebd. nr. 385 vom 28.11.1337).

⁴¹ VIDAL, Lettr. comm. I nrs. 315, 358, 570, 1041, 1201, 1203, 1214. SMITH, University of Toulouse S. 102. Vgl. allg.: WATT, University Clerks and Rolls of Petition S. 214.

⁴² In der Reformbulle *Fulgens sicut stella* (FSS) für die Zisterzienser verfügt c. 39 (CANIVEZ III S. 434), daß der *lector principalis* für die Ordensstudien in Toulouse, Montpellier und Oxford in Paris rekrutiert werden soll.

⁴³ Vgl. schon: VIDAL, Histoire des évêques de Pamiers S. 24 ff. Auf Grund der „absence quasi total des documents originaux“ (GRÈZES-RUEFF S. 253) wird nach Paris BN Ms Doat 59 zitiert.

⁴⁴ Der Wohlstand Fontfroides beruhte auf Stiftungen wie etwa durch den König von Aragon und Graf von Barcelona (1203, Ms Doat 59, fol. 165r–166v), den Grafen von Foix (1211, fol. 188r–189v), Abt und Kapitel von Alet (1216, fol. 205r–207v), den Grafen von Toulouse (1223, fol. 212r–213v). Unterstützung fand Fontfroide vielfältig: 1257 durch Ludwig d. H., fol. 273r–275v; 1269 durch Alexander IV., fol. 304; 1324 durch

sogar fortgesetzt, doch ist der persönliche Anteil Jacques Fourniers daran schwer zu ermitteln. Arnaud Nouvel, der als Abt ebenfalls nur selten in Fontfroide dokumentierbar ist⁴⁵, leistete dem Neffen aus der Ferne mehr als nur Beistand. Er bestätigte Besitzstände, die Fournier als Abt und als speziell hierfür bestimmter Prokurator für das Kloster erworben hatte⁴⁶, und beauftragte ihn, der 1315 als Testamentsvollstrecker des Onkels erscheint, verschiedene Maßnahmen zur Sicherung seines Seelenheils durchzuführen⁴⁷, gleichsam als ob das materielle Wohlergehen der Abtei die Garantie für das ewige Leben ihres ehemaligen Abtes sei.

Jacques Fournier, der immerhin schon 30 bis 35-jährige reguläre Abt, hat keine nachweisbaren Versuche unternommen, sich dem Einfluß des übermächtigen Onkels zu entziehen und individuelle Akzente, etwa im Sinne seiner vielbeschworenen Austerität zu setzen. Eine Prägung des späteren Ordensreformers in seiner Zeit als Abt eines wichtigen Klosters ist also nur in eher assoziativem Sinne denkbar. Die von Arnaud Nouvel praktizierte willkürliche Verfügung über den Besitz des Klosters wirkte sich hier vorteilhaft aus, konnte aber bei einer weniger integren Persönlichkeit leicht das Kloster ruinieren. Ob Jacques Fournier dies schon jetzt begriff, läßt sich freilich kaum sagen. 1316 delegierte er die ihm als Vaterabt obliegende Visitation der katalonischen Abtei Poblet an den Abt von Aiguebelle und traf dabei, wie der erhaltene Visitationsbericht zeigt, bei der Wahl seines Vertreters eine glückliche Entscheidung, indem er einen besonders Befähigten hierfür auswählte⁴⁸. Den sich abzeichnenden Eindruck, Jacques Fournier habe das, was ihm im Schatten Nouveils und bei seiner Inanspruchnahme durch das Studium möglich war, getan, um seine Aufgabe gewissenhaft zu erfüllen, bestätigen auch die zeitgenössi-

den König Jakob von Aragon, fol. 425r; 1340 durch den Grafen von Roussillon, fol. 454r. – Ausführlich: GRÉZES-RUEFF, L'abbaye de Fontfroide S. 253–280; BERMAN, Medieval Agriculture S. 67, 73, 106, 122. – Eine Fallstudie mit vergleichbaren Ergebnissen: MOUSNIER, Grandselve S. 224–250.

⁴⁵ Namentliche Erwähnung: 1303 beim Streit um Holzeinschlagrechte (Ms Doat 59, fol. 349r). – 1305 Befreiung von Abgaben und Zöllen in der Grafschaft Foix (ebd. fol. 395v).

⁴⁶ Ms Doat 59, fol. 371r (1312); fol. 372r: der Transfer der Güter auf das Kloster.

⁴⁷ Ms Doat 59, fol. 373r (1312): jedes Jahr sollen 10 Kutten *nomine nostro* verteilt werden; die Empfänger sollen *per vos abbatem et successores vestros* an Mariä Himmelfahrt ausgewählt werden und im ersten Jahr, sofern sie Priester sind, drei Messen *pro salute mea* lesen (fol. 374v). – 1315 überließ Arnaud dem Kloster 2260 fl. zur Tilgung von aus der Zeit seines Abbatiiats bestehender Außenstände (fol. 379r–385v).

⁴⁸ Ms Doat 59, fol. 386v–387r. Details (nach: Narbonne, Bibl. Munic. Inventaire de Fontfroide fol. 37) bei GRÉZES-RUEFF S. 271 und BERMAN, Medieval Agriculture S. 96. Zu Poblet: MCCRANK S. 277.

schen Chronisten, die, wenn überhaupt, nur sehr knapp, aber anerkennend von seiner Zeit als Abt berichten⁴⁹.

Paris

Das Pariser Theologiestudium Jacques Fourniers ist quellenmäßig kaum besser belegt als sein Abbatiat. In einer Zeit, in der es noch keine Matrikellisten oder Petitionsrollen zur Benefizienausstattung gab, kann dies wenig überraschen⁵⁰. Trotzdem sollte man erwarten, daß das Studium eines Mannes, den Matthias von Neuenburg als *summus theologorum*⁵¹ feierte oder den die 6. Vita als *magnus magister in legibus et divinitate*⁵² herausstellte, vor Ort etwas tiefere Spuren hinterlassen hätte. Die in Fourniers späteren Schriften erkennbare Gründlichkeit seiner theologischen Ausbildung und die Relevanz seines Denkens für sein Handeln legt eine Rekonstruktion seines möglichen Studienverlaufs nahe.

Den Grad eines Bakkalars, wie ihn Jacques Fournier 1311 innehatte, konnte ein Pariser Scholar nach neun Jahren erhalten⁵³. Die Promotion erforderte schon nach den Statuten Roberts de Courçon mindestens acht Jahre *artes*-Studium und dann mindestens fünf Jahre Theologiestudium⁵⁴. In

⁴⁹ Die 2. Vita sagt, *spiritualiter ac temporaliter* habe Fontfroide von ihm profitiert (BALUZE/MOLLAT I S. 210); die 5. Vita (ebd. S. 226) meint, er habe *religiose* das Kloster 6 Jahre lang regiert.

⁵⁰ Vgl. PAQUET, L'immatriculation des étudiants S. 161.

⁵¹ Matthias von Neuenburg (ed. HOFMEISTER S. 138). Die bisweilen anzutreffende Übersetzung mit „der größte der Theologen“ ist etwas mißverständlich; da *summus* eher hierarchisch als qualitativ gemeint ist – sonst hieße es wohl *subtilissimus, fundatissimus* (vgl. das Verzeichnis von GRABMANN, Ehrentitel S. 41–56) – sollte man eher „der ranghöchste unter den Theologen“ übersetzen. – Ähnliches gilt für das bei Matthias von Neuenburg folgende *nullus in iure*; hierzu: AMARGIER, Nullus in iure, peritus in utroque S. 33.

⁵² 6. Vita (BALUZE/MOLLAT I S. 232): *leges* meinen nicht das römische oder das kanonische Recht, sondern das Alte Testament und die Heilige Schrift; vgl. etwa RSB 64,9. Unzutreffend: LEKAI, The Cistercians S. 76.

⁵³ CUP II nr. 1188 S. 69, datiert *non ante an. 1335*; sie charakterisieren sich selber als (ebd.) *consuetudines aut statuta observata ab antiquo tempore in venerabili facultate theologie*, insofern sind sie auf das Studium Jacques Fourniers übertragbar. – Zum Bakkalareat ebd. S. 692 (12) u. (13), vgl. LEFF, Paris and Oxford S. 166. Vgl. noch 1366 in CUP II nr. 1189 (30) S. 699.

⁵⁴ CUP I nr. 20 S. 78 ff. Die dornige Frage (vgl. RASHDALL/POWICKE/EMDEN S. 472 Anm. 1), wie die 8 und 5 Jahre miteinander zu verrechnen sind, braucht hier nicht erörtert werden; die insgesamt 13 Jahre entsprechen der im ff. belegten Einteilung in 7 Jahre als *auditor*, 2 Jahre als *cursor biblicus* und 4 Jahre als *baccalarius*. Unter Addition der lokal unterschiedlichen Zeit für das *artes*-Studium (8 Jahre in Oxford, vgl. MIETHKE, Ockhams Weg S. 7; zunächst 6, später 5 Jahre in Paris, vgl. LEFF, Paris and Oxford S. 157) ergibt sich eine Mindestausbildungsdauer von kaum unter 20 Jahren; die verlangten 35 Jahre Lebensalter waren allein deshalb durchaus realistisch.

den letzten Jahren vor der Promotion war der Anwärter als *cursor biblicus*, *baccalarius sententiarius* und nach der Sentenzenvorlesung als *baccalarius formatus* verpflichtet, Lehrveranstaltungen zu halten. Das ‚kursorische‘ Lesen der Bibel dauerte zwei Jahre und setzte zur Zeit Jacques Fourniers voraus, daß man sieben Jahre Studium hinter sich hatte; die Studiendauer wurde wahrscheinlich von Benedikt XII. für *regulares* auf sechs Jahre verkürzt⁵⁵. Während des Bakkalareats, das vier Jahre in Anspruch nahm, mußte der Bakkalar bei den Dominikanern, bei den Franziskanern oder in Saint-Bernard bei den Zisterziensern *sermones* halten, als *respondens* mindestens fünfmal an *Quodlibeta*-Disputationen teilnehmen⁵⁶, die Sentenzen lesen und war zur Anwesenheit in Paris verpflichtet; diese zur Kontrolle seines moralisch einwandfreien Lebenswandels gegebene Bestimmung ließ pro Jahr nur eine höchstens zweimonatige Abwesenheit zu⁵⁷. Die feierlichen *vesperiae* schlossen das Studium ab und leiteten die meist zwei Jahre währende Zeit als *magister regens* ein.

Dies sind alles normative Bestimmungen, deren Einhaltung die Kandidaten, ihre Prüfer und andere *magistri* eidlich bezeugen mußten⁵⁸; ihre Einhaltung ist ein anderes Problem. Gerade das Promotionsrecht war seit jeher ein Kristallisationspunkt für die konkurrierenden Ansprüche der universitären Korporation und des Papstes, in dessen Auftrag der Kanzler seit 1292 die *licentia* erteilte⁵⁹. Diese unfreiwillige Emanzipation der Universität von den letzten Resten episkopaler Kontrolle verminderte nicht das Konfliktpotential, das gegenüber einer exemten monastischen oder mendikantischen Körperschaft vorhanden war, deren Leitungsorgane den Anspruch erhoben, über die Ausbildung ihrer Mitglieder selber zu bestimmen⁶⁰. Dieses hatte sich zwar teilweise im Pariser Mendikantenstreit des 13. Jahrhunderts zwischen Mendikanten und Weltklerikern entladen, doch

⁵⁵ GLORIEUX, Enseignement S. 95. Die Verkürzung ist nur hypothetisch mit Benedikt XII. in Verbindung zu bringen (vgl. SM c. 8 BRT IV S. 365a); in den Universitätsstatuten erscheint sie erst in den undatierten bzw. durch diesen Bezug auf Benedikt XII. auf nach 1335 datierbaren Statuten bei CUP I nr. 1188 (10) S. 692 sowie in denen von 1366, ebd. nr. 1189 (16) S. 698.

⁵⁶ CUP II nr. 1188 (18) S. 693.

⁵⁷ CUP II nr. 1189 (58) S. 702 von 1366. Vgl. LEFF, Oxford and Paris S. 167.

⁵⁸ Zum Eid: PRODI, Il sacramento del potere, bes. S. 61 ff. und S. 165–182; MIETHKE, Eid an der mittelalterlichen Universität S. 59; KUTTNER, Kanonistische Schuldhlehre S. 317.

⁵⁹ Zur *licentia*-Erteilung: vgl. RASHDALL/POWICKE/EMDEN S. 402. Für die Mendikanten: BERG, Armut und Wissenschaft S. 88; zu den monastischen Orden: SULLIVAN, Studia monastica (Ph. D. Thesis-Fassung) S. 129. Zum Gesamtproblem: BERNSTEIN, Magisterium and License: Corporate Autonomy against Papal Authority S. 293 ff.; MIETHKE, Zugriff des Papstes S. 198 ff.; zur Inkorporation der Mendikanten: FRANK, Bettelordensstudia S. 17; VERGER, Studia et universités S. 192.

⁶⁰ Generalkapitel von 1327 (CANIVEZ III S. 376 f. nr. 4).